



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Ostmark

Both, Heinrich von

Lissa i. P., 1913

Unterrichtswesen. Von Provinzialschulrat Wilhelm Bock, Posen. Bildertafel
33-35.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77577)



Unterrichtswesen.

Von Wilhelm Bock.

Der frühere Regierungspräsident von Bromberg, v. Tiedemann, hat als Landtagsabgeordneter am 14. März 1885 bei der Beratung eines Antrages des Dr. v. Stablewski betr. die Anwendung der Muttersprache als Unterrichtssprache sich wie folgt geäußert: „Ich bin geborener Schleswig-Holsteiner, und aufgewachsen zu einer Zeit, wo der Druck der dänischen Herrschaft schwer auf den Herzogtümern lastete. Ich habe damals empfunden, wie es tut, wenn rücksichtslos in die Sprachverhältnisse der Kirche, der Schule und der Familie eingegriffen wird. Sie dürfen mir daher zutrauen, daß ich die lebhafteste Sympathie für jeden Volksstamm empfinde, welcher sich seiner Haut auf diesem Gebiete der Sprache wehrt. Als ich vor anderthalb Jahren in die Provinz Posen versetzt wurde, nahm ich mir vor, genau und gewissenhaft zu prüfen, ob wirklich die Verwaltung, wie sie bis dahin geführt worden ist, und wie ich sie nach meiner Instruktion zu führen hatte, in manchen Beziehungen nicht zu rigoros sei und ob sie nicht des Guten zu viel tue in bezug auf Germanisierung. Meine Herren, ich will Ihnen eine Konzession machen und Sie können daraus ersehen, wie objektiv ich die Sache behandle. Ich glaube in der Tat, daß in einigen Fragen die Verwaltung zu weit gegangen ist, z. B. in der Umtaufung polnischer Ortsnamen. Aber, meine Herren, auf dem Gebiete der Schule, da behaupte ich, ist nicht das geringste geschehen, was nicht absolut notwendig war.“

Dieses Urteil bezieht sich zwar nur auf die bis 1885 von der Staatsregierung auf dem Gebiete des Schulwesens in Posen und Westpreußen ergangenen Anordnungen. Es trifft aber auch zweifellos auf die späteren Maßnahmen zu, da letztere sich mit innerer Notwendigkeit aus jenen grundlegenden Gesetzen und Erlassen insbesondere aus dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und den Oberpräsidial-Erlassen vom 24. Juli 1873 — für Westpreußen — und vom 27. Oktober 1873 — für die Provinz Posen — ergaben.

Die immer noch weit verbreitete Auffassung, als ob wenigstens durch einzelne der auf dem Gebiete des Schulwesens in den Provinzen Posen und Westpreußen getroffenen Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung offensiv vorgegangen wäre, steht, wie von Tiedemann mit Recht hervorhebt, mit allen Tatsachen im Widerspruch. Es war Pflicht der Preussischen Unterrichtsverwaltung, der sie sich aus staatlichen und pädagogischen Gründen von entscheidender Bedeutung nicht entziehen durfte, erstens die Schule und ihre Lehrer von dem nationalpolnischen Einfluß völlig zu befreien, zweitens die deutsche Sprache als alleinige Unterrichtssprache in Westpreußen und mit Einschränkung auch in der Provinz Posen einzuführen.

I. Unter den Maßnahmen, durch die die Schule und ihre Lehrer allen unberechtigten Einflüssen entzogen werden sollten, steht die Einführung der staatlichen Schulaufsicht in erster Linie.

Schon 1827 hatte die Bromberger Regierung den Wechsel der geistlichen Schulaufsichtsbehörde als zweckmäßig bezeichnet, weil Lehrer durch die polnische Geistlichkeit, die entweder der deutschen Sprache völlig unkundig wäre, oder es ungern sähe, wenn der Unterricht in der fremden Sprache erteilt würde, genötigt würden, bei der polnischen Sprache ausschließlich zu verbleiben. Es wurde aber dieser Anregung damals keine Folge gegeben.

Über auch nach dem Jahre 1830, als die preussische Staatsregierung aus ihrer Vertrauensseligkeit durch den Aufstand in Warschau und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter Beteiligung und Mitwirkung anderer Nationen plötzlich aufgeschreckt war, als dem Oberpräsidenten v. Slottwell (1830—1841) die schwierige Aufgabe zufiel, „in der meuterischen Provinz mit dem alten System der Nachsicht und der Zugeständnisse zu brechen“, trat keine grundsätzliche Änderung in der Schulaufsicht ein. Zwar war v. Slottwell nach seiner Denkschrift vom 15. März 1841 überzeugt, „daß der größere Teil des katholischen Klerus der Regierung entschieden feindselig entgegenstehe, daß er entblößt von jedem höheren Interesse seinen Haß gegen das Gouvernement richte, von dem die Bildung des Volkes ausgehe, und von dem seine eigene Bildung gefordert werde, daß er innerlich zu träge und von außen zu wenig angeregt, sich selten bemühe, durch wahrhaft treue Pflichterfüllung als Seelsorger und Aufseher der Schulen die Achtung der Gemeinden zu gewinnen.“ Trotzdem sah v. Slottwell von einer so einschneidenden Maßregel, wie es die Aufhebung der geistlichen Schulaufsichtsbehörde gewesen wäre, ab und richtete seine Aufmerksamkeit lediglich darauf, dieser Richtung und Gesinnung des Klerus durch eine gründliche Reform des trostlosen und fast unglaublichen Zustandes der Bildungsanstalten für die katholische Geistlichkeit entgegenzuwirken. Zu dem Zwecke richtete er zwei Alumnate für 60 bzw. 30 katholische Theologen in Verbindung mit Gymnasien und ein katholisches Priesterseminar ein und bemühte sich acht Jahre lang, wenn auch vergeblich, die teilweise Ausbildung der polnischen Geistlichen an der deutschen Universität Breslau durchzusetzen.

Unter Friedrich Wilhelm IV. jedoch mißbrauchte der polnische Klerus die ihm übertragene Schulaufsicht in einer geradezu unerhörten Weise: die Kinder polnischer Muttersprache wurden nicht nur im Gebrauch der deutschen Sprache nicht gefördert, sondern Tausende von deutschen Kindern wurden in der Schule polonisiert.

Mit welchem beispiellosen Erfolge die Minierarbeit gegen das Deutschtum seitens der polnischen Geistlichkeit in ihrer Eigenschaft als Schulaufseher betrieben wurde, dafür sind die deutschen sogenannten Bamberger Dörfer bei Posen — Katal, Demsen, Luban, Wilda, Jersig, Winiary, Gurtshin, Czazurek und Winorek — typische Beispiele. Diese Dörfer, von denen die ersten der Stadt Posen, die beiden letzteren der katholischen Geistlichkeit gehörten, waren im Anfang des 18. Jahr-

hundreds infolge des schwedischen Krieges und der Pest entvölkert und verödet; infolge Bekanntmachung der Stadt waren sie dann von katholischen Ansiedlern vornehmlich aus Süddeutschland und zwar zunächst aus der Gegend von Bamberg neubesiedelt.

Obgleich sie von den Bauern der Umgegend nicht gerade gern gesehen waren, behaupteten sie ihre Stellung, brachten ihre Wirtschaften in blühenden Zustand und wahrten ihre Nationalität und ihre Eigenart fast 1 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte hindurch. Diese Gemeinden sind durch die polnischen Priester, die Organe der örtlichen Schulaufsicht, im Laufe von etwa einem Menschenalter dem Deutschtum völlig entfremdet. Doch lassen wir einen Augenzeugen, den Generalleutnant v. Boguslawski, seine Erfahrung über die Polonisierung jener Dörfer selbst mitteilen.

„1855 kam ich zum ersten Male nach Posen. Die Sprache der angesehnen Bauern in jenen Dörfern war durchgängig deutsch und zwar sprachen sie sowohl ein gutes Hochdeutsch als auch den süddeutschen Dialekt ihrer Väter. 1860 von Posen versetzt, kam ich im Herbst 1860 zum zweiten Male dorthin. Ich fand, daß die älteren Leute fast alle noch deutsch, die Jugend jedoch vielfach polnisch sprach. 1870 beim Ausbruch des Krieges verließ ich Posen, um von 1875—1883 abermals dort Aufenthalt zu nehmen. Zu meinem Erstaunen antwortete auf deutsche Anrede fast alles in jenen Dörfern polnisch, nur die ältesten Leute sprachen deutsch. Jetzt beim Schluß des Jahrhunderts ist die Polonisierung längst vollzogen, und kein Mensch spricht in jenen Dörfern mehr ein deutsches Wort. Die Polonisierung mehrerer tausend Deutscher geschah also vor den Toren der Hauptstadt der Provinz, der Festung Posen, unter den Augen der höchsten Staatsbeamten und Schulbehörden und zwar durch die Schule und durch die Kirche.“ (v. Boguslawski, 85 Jahre Preussischer Regierungspolitik in Posen und Westpreußen von 1815—1900, Berlin 1901.)

Auf die Frage, wie ging das zu? gibt die kleine Schrift „Die Bamberger bei Posen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Polonisierungsbestrebungen in der Provinz Posen von Dr. Max Bär“, Posen 1882 urkundlichen Aufschluß. Die Sache ist aber von so weitreichender Bedeutung, daß wir es gerade in diesem Buche für erforderlich halten, an einem Beispiel an der Hand jener Schrift zu schildern, wie durch den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schule und ihre Lehrer in 25 Jahren aus kerndeutschen Leuten Stockpolen gemacht wurden.

1855 wurde das Schulsystem in Katai begründet. Die Bewohner fühlten sich als deutsche. Bei den Verhandlungen über die Besetzung der Lehrerstelle berichtete der Propst von St. Johann in polnischer Sprache „das Dorf ist vollständig deutsch, deshalb verlangen die Bewohner einen deutschen Lehrer.“ Im April berichtet der Landrat, die Gemeinde Katai will den empfohlenen Lehrer nicht annehmen, weil er der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sein soll. 1855 und 40 zeigt der Schulinspektor Propst Pawlowski an, daß ein Bericht über die deutsche Sprache nicht beigefügt sei, weil die Schule durchweg von deutschen Kindern besucht werde. In den folgenden 10 Jahren wiederholen drei geistliche Schulinspektoren übereinstimmend die Angabe, daß die Schule völlig deutsch sei.

Diese bei der Inspektion der Kataler Schule gewonnene Überzeugung hielt aber den Propst Pluszczewski nicht ab, dem Lehrer Kaliski den Auftrag zu erteilen, mehr Gewicht auf den polnischen Unterricht zu legen und den Kindern die Gebete in polnischer Sprache beizubringen, überhaupt den Religionsunterricht nach Möglichkeit polnisch zu erteilen. Der Lehrer gehorchte diesem Auftrage des geistlichen Ortsschulinspektors, unterrichtete polnisch, ließ die Gebete polnisch lernen und verbot den Kindern sogar im Schulhause deutsch miteinander zu sprechen. Dagegen raffte sich 1850 die Schulgemeinde zu folgendem Proteste auf:

„Einer Kgl. Hochlöbl. Regierung wagen wir allerunterthänigst anzuzeigen, wie unser Lehrer Franz Kaliski seit mehreren Jahren dahin arbeitet, die polnische Sprache in unserer Gemeinde vorherrschend zu machen und so unsere Muttersprache, die deutsche, zu verdrängen.

Ein großer Teil unserer Kinder versteht beim ersten Schulbesuch nicht einmal polnisch; nichtsdestoweniger wird vom Lehrer ausschließlich nur in polnischer Sprache, sogar der Religionsunterricht, erteilt; auch Gebete, die wir, um den religiösen Sinn zu wecken, unsern Kindern in der frühesten Jugend lehren, dürfen in der Schule nicht deutsch gesprochen werden.

In der Gemeinde sind seit kürzerer Zeit zwar 3 Wirthen, eine Wirthin und 3 Häusler polnisch und durch Verheiratung mit Deutschen hier ansässig geworden, alle übrigen Eigentümer aber sind Nachkommen jener friedliebenden, braven Deutschen, die fast seit Jahrhunderten in allen Stürmen der Zeiten ihrer Nationalität treu geblieben sind und die gleich Jenen an ihrer Sprache, Sitten und Gebräuchen festhalten wollen.

Wir sind sehr damit einverstanden, wenn unseren Kindern in der Schule in der polnischen Sprache Unterricht erteilt wird, können aber nie zugeben, daß unser Lehrer, der selbst nicht das beste Deutsch spricht, aus Sonder-Interesse auch noch unsere Kinder polonisiert.

Hochdieselbe wollen dem Lehrer pp. mit aller Strenge aufgeben, unsere Kinder in allen Lehrgegenständen nur in unserer Muttersprache zu unterrichten u.

Erst zwei Jahre nach dieser dringlichen Eingabe wurde die Schule von dem katholischen Gymnasialdirektor Dr. Brettner, der im Nebenamte Regierungs- und Schulrat war, revidiert und festgestellt, daß die deutschen Kinder in der Religion besser polnisch als deutsch antworteten. Es verflossen abermals zwei Jahre, bis eine Verfügung erging, die den Lehrer anwies, sich beider Sprachen in gleicher Weise zu bedienen. Propst und Lehrer „wohl wissend, daß sie in dem katholischen Schulrat einen milden Beurtheiler ihres Vorgehens finden würden,“ fuhren fort, die polnische Sprache zu bevorzugen und den deutschen Kindern den Religionsunterricht ausschließlich polnisch zu erteilen. Die Frucht dieses Vorgehens blieb nicht aus: 1807 berichtet der Kreis Schulinspektor Dekan Kessler über die Revision der Schule: „Trotzdem der größte Teil der die Schule besuchenden Kinder von deutschen Müttern abstammt, wird im Deutschen nichts geleistet. Der Propst Migdalski fand zufolge seines Berichts von demselben Jahre in der Kataler Schule alles „gut“. Ein amtlicher Revisionsbericht von 1872 spricht die feste Über-

zeugung aus, daß der Einfluß des Schulinspektors Propst . . . nicht nur auf den Lehrer, sondern sogar auf die ganze Gemeinde ein sehr nachteiliger sei. Die meisten Kinder hörten schon im elterlichen Hause deutsche Sprache, wenn auch im fremden Dialekt, nur heimlich sprechen; in der Schule sind dieselben im wahren Sinne des Wortes polonisiert worden.

Man würde aber völlig fehlgehen, wenn man glauben wollte, daß es sich etwa hier nur um vereinzelte Fälle handele, die bei der Beurteilung des Ganzen nicht von ausschlaggebender Bedeutung seien; nein, es handelt sich hier um ein ganz planmäßiges Vorgehen, durch das die Schule durch den polnischen Klerus zum Tummelplatz der polnischen Propaganda gemacht wurde, eine Propaganda, die wie Fürst Bismarck am 9. Febr. 1872 ausführte, wohl ein rühmliches Zeugnis für deren Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit sei, die aber nur von der Gutmütigkeit des Staates lebe.

Und in der Tat, diese Polonisierungsbestrebungen des Klerus in Posen und Westpreußen lebten von der Gutmütigkeit des Staates aus folgenden Gründen:

Die „Instruktion für das Provinzialschulkollegium und die beiden Königlichen Regierungen der Provinz Posen in Beziehung auf die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz“ vom 24. Mai 1842 bot dem Klerus eine bequeme Handhabe, denn in den Schulen, die vorherrschend von polnischen Kindern besucht wurden, sollte deren Muttersprache Hauptunterrichtssprache sein, aber auch in den vorherrschend deutschen Gemeinden sollte der Lehrer Unterricht im Polnischen erteilen, wenn es von den Eltern gewünscht werde.

Die katholische Abteilung im Kultusministerium nahm, wie Fürst Bismarck im Abgeordnetenhaus am 28. J. 1880 sagte, „die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahr und stellte sich in allen zweifelhaften deutschpolnischen Distrikten behufs Polonisierung in deren Dienst.“

„Unter dem Kultusminister (v. Mähler) waren,“ so sagt Bismarck in seiner Rede vom 9. Febr. 1872, „die meisten Schulratsstellen an den Regierungen, also der höchsten Provinzial-Instanz, von Leuten besetzt, die ich weiß nicht, aus welchen Gründen, obwohl sie deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisierten, die den Lehrern in halb polnischen Landesteilen, bei denen die Kinder nicht deutsch lernten, wohlwollten, diejenigen aber strenger ins Auge faßten, wo die Kinder gute Fortschritte in der deutschen Sprache machten, die es beförderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jetzt die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisiert worden ist nach hundertjährigem Besitz.“

Um aber jedem Zweifel zu begegnen, daß tatsächlich unter dem Einfluß der Instruktion vom Jahre 1842 infolge der „Schulaufsicht“ der polnischen Geistlichkeit das Schulwesen in Posen und Westpreußen einen erschreckenden Tiefstand erreicht hatte, daß Vorgänge, wie sie sich in den Schulen der Bamberger zugetragen hatten, für das ganze System jener dreißigjährigen Periode typisch waren, daß die Klagen der nach der Provinz Posen und Westpreußen verlegten deutschen

Beamten, „ihre Kinder gingen ohne deutschen Unterricht zugrunde und würden polonisiert“, durchaus nicht der Berechtigung entbehren, dafür ist das Ergebnis der im Jahre 1872 abgehaltenen, umfassenden Schulrevisionen der schlagendste Beweis.

Diese Revisionen waren durch die an das Ministerium und an den Landtag gerichteten Klagen eines Teiles der deutschen und polnischen Bevölkerung in Oberschlesien, Posen und Westpreußen veranlaßt; sie wurden von Kommissionen vorgenommen, denen nicht nur Schulmänner, sondern auch Parlamentarier und andere angesehenere Persönlichkeiten beiwohnten, die mit Kenntnis der Verhältnisse selbständiges und klares Urteil verbanden. Vor allem entrollten diese Schulbesichtigungen bezüglich der inneren Gestaltung der zweisprachigen Volksschulen u. a. in Posen und Westpreußen ein Bild so unglaublicher Zustände, daß Minister Gosler, nachdem er das im Archiv des Ministeriums liegende Material durchgearbeitet hatte, bei einer Polendebatte im Jahre 1889 erklärte: „Man errötet, wenn man diese Schilderungen des preussischen Unterrichtswesens liest.“

Folgende Züge werden es dem Leser ermöglichen, sich wenigstens ein ungefähres Bild von dem damaligen Zustande des Volksschulwesens in dem Zweisprachengebiet zu entwerfen: Der Schulbesuch war namentlich in den rein polnischen Schulen ganz gering: nach statistischen Aufzeichnungen, die Departementschulräte der Provinz Posen gemacht haben, wurden bei den Revisionen durchschnittlich nur ein Drittel bis zur Hälfte der Kinder angetroffen. Viele Kinder besuchten die Schule überhaupt nicht: man hatte z. B. vielfach versucht, die Kinder polnischer Nationalität der Schule dadurch vorzuenthalten, daß die Eltern alle Jahre einmal ihren Wohnsitz wechselten. Eine große Anzahl von Lehrern und vor allem viele Ortsschulinspektoren geistlichen Standes waren der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtig. Die Anordnung über das beim deutschen Sprachunterricht in polnischen Schulen des Reg.-Bezirktes einzuschlagende Verfahren vom 20. April 1867 war den Lehrern zum Teil garnicht mitgeteilt. Deutscher Sprachunterricht wurde in Schulen, in denen Kinder polnischer Zunge die Mehrheit bildeten, vielfach überhaupt nicht erteilt, weil Lehrer und Ortsschulinspektoren die deutsche Sprache nicht einmal als Unterrichtsgegenstand fördern wollten. Es war daher in einer sehr großen Anzahl von Fällen festzustellen, daß Kinder rein deutschen Ursprungs aus ungemischter Ehe polonisiert wurden. Vielfach wandten sich deutsche Eltern an die Revisionskommissionen und beklagten sich, daß sie sich nicht einmal mit ihren Kindern verständigen könnten. Daß eine planmäßige Vernachlässigung des deutschen Unterrichts und allem, was mit ihm zusammenhing, absichtlich erstrebt wurde, ließ sich unter anderem in der gänzlichen Vernachlässigung der vaterländischen Geschichte erkennen.

Nach Lage der Verhältnisse, und das ist s. Z. bei der Beratung des Entwurfs über das Schulaufsichtsgesetz auch sehr nachdrücklich betont worden, war zweifellos das Bewußtsein der geistlichen Schulinspektoren in Westpreußen und Posen, daß sie als Staatsbeamte die Beaufsichtigung der Schulen wahrzunehmen hätten, wesentlich geschwächt oder vielleicht völlig geschwunden. Allen diese Pflicht zum

Bewußtsein zu bringen, war um so dringender geboten, als es sich um große und national gefährdete Gebiete handelte, Gebiete, in denen die Bevölkerung nicht die deutsche Sprache sprach, in denen aber gerade darum fraglos die Kinder in ihr so unterrichtet werden mußten, wie es für die Bürger eines deutschen Landes von Staats wegen unbedingtes Erfordernis war. Die Unterrichtsverwaltung durfte es unmöglich geschehen lassen, daß den Geistlichen, die der Staat mit der ihm unzweifelhaft ganz und voll zustehenden Aufsicht über das Schulwesen betraut hatte, infolge ihrer subjektiven Auffassung z. B. die maßvollen Vorschriften über den deutschen Sprachunterricht entweder überhaupt nicht zur Ausführung brachten oder geradezu offen gegen sie austraten und die Lehrer an ihrer Durchführung hinderten.

Sürst Bismarck konnte daher bei Einbringung des Gesetzes „betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872“ mit vollem Rechte sagen „die Herren müssen die Gutmütigkeit des Staates nicht überschätzen; ich kann Ihnen sagen, sie ist zu Ende und wir werden wissen, was wir dem Staat schuldig sind.“

Durch dieses Gesetz war der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Geistlichen in den ehemals polnischen Landesteilen, die durch ihr Verhalten die Zwecke gefährdeten, die der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt, von der Schulaufsicht zu entheben. Ergänzt wurde es durch den Ministerialerlaß vom 18. Februar 1870, der bestimmte, daß Geistliche, denen aus dem angegebenen Grunde die Schulaufsicht entzogen war, auch von der Leitung des Religionsunterrichts auszuschließen seien.

Unzweifelhaft hat das Schulaufsichtsgesetz in Posen und Westpreußen dazu beigetragen, den amtlichen Einfluß des polnischen Klerus von der Schule fern zu halten. Es vergingen auch Jahre, in denen sich die polnische Agitation um das Volksschulwesen unserer Provinzen wenig kümmerte. Aber als man erkannte, daß die schulpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung nicht vergeblich waren, daß der Einfluß der deutschen Schulbildung sich doch geltend zu machen beginne, da wurde nach einem Ausspruch des Abgeordneten Dr. v. Bitter „der agitatorische Einfluß auf die Schule auf Schleichwegen, hintenrum wieder hergestellt“.

Man versuchte im Anschluß an die Familie der Arbeit in der Schule entgegenzuwirken: den Eltern wurde untersagt, mit den Kindern auch nur ein Wort Deutsch zu sprechen, die Schule durch häusliche Arbeit zu unterstützen, den Umgang ihrer Kinder mit Deutschen zu dulden; alle deutschen Bücher mußten aus dem Hause entfernt werden; die Eltern durften die Benutzung der Schülerbibliotheken nicht erlauben, durch die der deutsche Unterricht wirksam unterstützt werden sollte; ja es wurde sogar gegen die Feier des Weihnachtsfestes in deutscher Art agitiert.

Mit welchem Erfolge der Polonismus arbeitete, zeigte sich z. B. in der Kassubei in Westpreußen, trotzdem jahrzehntelang die Kassuben sich von den Nationalpolen bewußt getrennt hatten: im Kreise Neustadt zerrissen polnische Eltern die den

Kindern in der Schule gegebenen deutschen Lehrmittel; ein Organist in Stargard erklärte öffentlich, er prügele sein Kind, wenn es zuhause deutsch lernen wolle; wegen Schulversäumnis bestrafte Eltern wurden von der Presse in Schutz genommen, weil sie recht daran täten, ihre Kinder diesem Schulsystem tunlichst zu entziehen.

Aber die großpolnische Agitation suchte auch die Lehrer unmittelbar zu beeinflussen: der „Dzieniś poznański“ ermahnt 1880 die Schulgemeinden, nur eifrige Polen als Lehrer zu wählen; der polnische Adel und die polnische Gesellschaft sollten den Lehrer an sich fesseln und vom Umgang mit Deutschen fern halten; es wurden sogar Lehrer laut amtlicher Feststellung durch Geistliche und Schulvorstände veranlaßt, den Kindern die deutsche Sprache nur mechanisch beizubringen, damit die Kinder nicht etwa in den Geist der deutschen Sprache eindringen; Fürst Sulkowski machte einem der innerhalb seines Gutsbezirks angestellten Lehrer Vorwürfe über den zu eifrigen Betrieb der deutschen Sprache; Prinz Czartoryski auf Alt-Sielec forderte in einer Volksversammlung im Jahre 1885, in der er in polnischer Nationaltracht mit Schärpe erschienen war, zum Kampfe gegen die Schule auf und äußerte nach dem gerichtlichen Erkenntnis unter anderem: „Will man unsere Kinder germanisieren? das nicht, man will sie verdummen, sie zu Idioten machen; denn mit einem dummen Menschen kann man alles anstellen, was man will.“ Es wurden Flugchriften verbreitet, die Anweisungen an Schulvorstände und Eltern enthielten, wie sie die Lehrer fortgesetzt kontrollieren, wie sie sich zu dem Zwecke des Einflusses des Geistlichen bedienen sollten, wie die Lehrer in allen Schulgemeinden, die nicht mehr unter unmittelbarer Leitung und Oberaufsicht der Geistlichen ständen, zu zwingen seien, sich unter die Botmäßigkeit des polnischen Klerus zu begeben. Rechnen wir dazu die fortgesetzten Einwirkungen polnischer Geistlicher auf Schulkinder und Eltern, ja auf ganze Ortschaften, um den Gebrauch der deutschen Sprache außerhalb der Schule völlig auszuschließen, so ist es verständlich, daß die Amtsverrichtungen pflichttreuer Lehrer aufs höchste gefährdet und die polnisch gesinnten Lehrer tagtäglich in Versuchung geführt wurden.

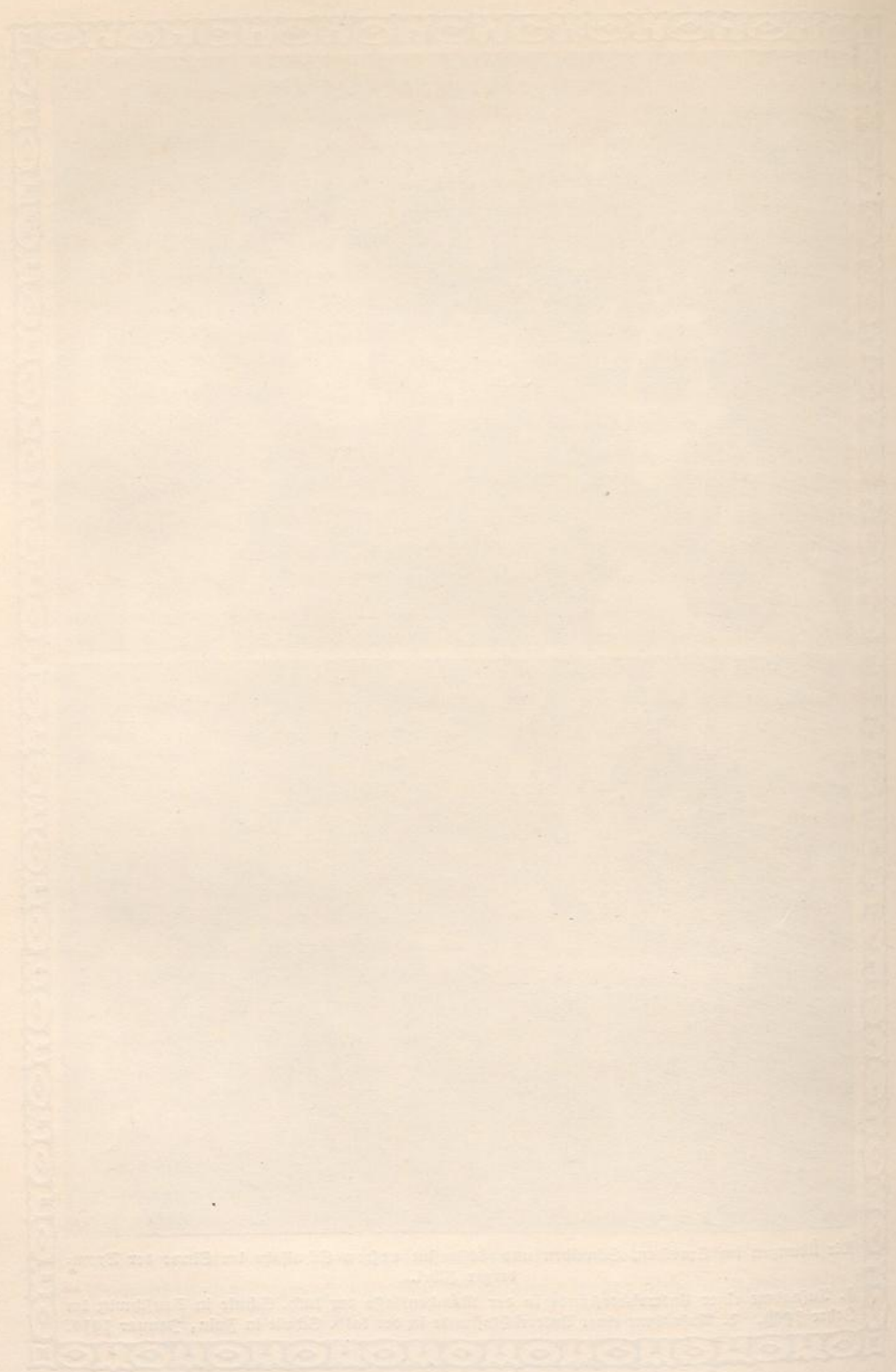
Nach einer Äußerung des Ministers von Gessler im Landtage ist seitens der Lehrer selbst wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden: „Sie könnten nicht anders, als den polnischen Weisungen folgen; die Stütze, die ihnen die Regierung gewähre, sei zu gering; wenn sie nur ein einziges Mal in der Zeitung als sogenannte Germanisatoren genannt würden, sei ihre ganze bürgerliche Existenz, wenn nicht verfermt, so doch sehr erschwert.“

Unter den geschilderten Umständen mußte der Staat eingreifen; er mußte ein heilsames Gegengewicht gegen das polnische Parteigetriebe schaffen und darum gegebenenfalls in der Lage sein, Lehrer, die den ihnen gestellten Aufgaben nicht gewachsen waren, schon in ihrem persönlichen Interesse anderweitig zu verwenden und hingegen in die national am meisten gefährdeten Gemeinden Lehrer zu entsenden, von denen vorausgesetzt werden konnte, daß sie auch unter schwierigen Verhältnissen die geistige und sittliche Bildung in der Schule zu vermitteln vermöchten, durch die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte bedingt ist.



Die Übungen im Sprechen, Schreiben und Lesen im ersten Schuljahr im Sinne der Bromberger Sibel.

1. Aufnahme einer Unterrichtsstunde in der Mädchenklasse der kath. Schule in Kruschwitz im Jahre 1909. 2. Aufnahme einer Unterrichtsstunde in der kath. Schule in Znin, Januar 1910.



Darum entschloß sich die Unterrichtsverwaltung als Verteidigungsmaßregel gegen den polnischen Terrorismus im Interesse der Unabhängigkeit der Schule und ihrer Lehrer dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Lehrerberufungsrecht für die Provinzen Posen und Westpreußen auf den Staat zu übertragen bezweckte. Es kam das Gesetz vom 11. Juli 1880 „betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen“ zustande.

Es bestimmt in § 1, daß die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen mit der Maßgabe von dem Staat erfolgt, daß vor der Anstellung in Städten der Magistrat bzw. der Vorstand der beteiligten Schulgemeinde, auf dem Lande bei Gemeindeschulen der Gemeinde- (Guts)-Vorstand, bei Sozietätsschulen der Schulvorstand darüber gehört werden, ob Einwendungen gegen die Person des für die betreffende Stelle Bestimmten zu erheben seien. Doch sollte diese Bestimmung auf Stadtkreise und auf die Landkreise Deutsch-Krone, Marienburg, Rosenberg und Elbing sowie auf die in der Provinz Westpreußen gelegenen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern auf Antrag der städtischen Vertretung keine Anwendung finden.

Das Stellenbesetzungsrecht der Regierung im Verein mit der festen Organisation der Schulaufsicht im Hauptamte, die seit 1898 streng durchgeführt worden ist, hat der Schule und ihren Lehrern in den Provinzen Posen und Westpreußen den besonderen Schutz, dessen sie unbedingt nach Lage der Verhältnisse bedurften, tatsächlich gebracht: Durch die straffe Handhabung dieser Gesetze ist es gelungen, alle unberechtigten Einflüsse von der Schule fern zu halten und ihr und ihren Lehrern im allgemeinen eine ruhige und ungestörte, von Vertrauen zu den staatlichen Behörden getragene Tätigkeit in deutschnationalem Sinne zu ermöglichen.

Weil aber die Lehrer unter diesen Verhältnissen für die nationalpolitische Agitation überhaupt nicht mehr in Frage kommen, haben die Polen — und das ist bezeichnend — kein Interesse mehr daran, daß sich ihre Volksgenossen dem Lehrerstande zuwenden; die polnische Presse hat durch ihre Agitation selbst bewirkt, daß die Zahl der Lehrer polnischer Muttersprache sichtlich zurückgeht und das deutsche Element immer mehr die Oberhand gewinnt.

Das zielbewusste und planmäßige Vorgehen der Unterrichtsverwaltung, die Schule und ihre Lehrer in Posen und Westpreußen gegen das Andringen des Polonismus zu verteidigen und ihnen die Lösung der Aufgabe zu ermöglichen, „die preußischen Untertanen polnischer Muttersprache mit der deutschen Sprache so vertraut zu machen, daß sie aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Absonderung befreit und befähigt würden, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des Deutschen Reiches mehr, als es der Fall ist, teilzunehmen,“ konnte nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung der zukünftigen Volksschullehrer in den beiden Provinzen bleiben. Es ergab sich die Pflicht, schon die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten dem Einfluß des immer staatsfeindlicher auftretenden Polonismus gänzlich zu entziehen und darum gerade denen polnischer Muttersprache Gelegenheit zu geben, sich während ihrer sechsjährigen

Ausbildungszeit in deutscher Umgebung mit deutscher Lebensanschauung und deutscher Lebensweise zu befreundeten und sich gleichzeitig eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache anzueignen, um in ihr wirklich anregend unterrichten zu können. Darum erwiesen sich folgende Maßregeln als notwendig:

Die Unterrichtsverwaltung kehrte zunächst wieder zu dem von Slottwell vertretenen Standpunkt zurück: Slottwell hatte für das von ihm geplante Seminar insbesondere darum Paradies gewählt, weil, wie es in der Warminskischen Festschrift, Meseritz, 1880 heißt, „Die Staatsregierung von einer Lehrerbildungsanstalt an einem rein deutschen Orte, wie Paradies, erwarten durfte, „daß die polnischen Anstaltszöglinge durch die immerwährende Berührung mit deutschen Elementen ihren „nationalen Antagonismus“ aufgeben lernten und den Geist der Duldung und Anerkennung, wie selbige durch die historische Entwicklung der Verhältnisse und durch das Interesse des Staates gefordert“ werden, mit in ihren zukünftigen Beruf nehmen würden.“ Von diesem Gesichtspunkte aus ließ sich die Unterrichtsverwaltung nun auch seit 1872/73 wieder bei der Wahl der Orte für die Lehrerbildungsanstalten in der Provinz Posen leiten, so ungünstig diese Maßregel auch von der polnischen Presse stets beurteilt wurde: Nicht nur die Seminare, sondern auch die Präparandenanstalten wurden, soweit es möglich war, in das sprachliche Übergangsgebiet, also in die Peripherie der Provinz gebracht es sei nur an die seitdem errichteten katholischen Lehrerseminare Bromberg, Schneidemühl, Wollstein, Fraustadt, an die evangelischen in Schwerin a. W., Lissa und Krotoschin, sowie an die Präparandenanstalten Bromberg, Schneidemühl, Schönlanke, Scharnikau, Birnbaum, Schwerin a. W., Meseritz, Unruhstadt, Lissa, Bojanowo, Rawitsch, Krotoschin erinnert. Aus diesem Grunde wurde auch das Michaeli 1804 im Reformatenkloster in Posen für die ehemals polnischen Landesteile eröffnete erste Kgl. Preuß. Lehrerseminar 1874 an die Sprachgrenze nach Rawitsch verlegt und aus diesem Grunde äußerte der Minister v. Gösler im Landtage 1880 „wenn mein Wunsch in Erfüllung gehen könnte, würde ich auch das Seminar in Erin beseitigen, um es aus der ganz polnischen Umgebung zu entfernen“.

Serner wurde der Abschnitt III der Instruktion vom Jahre 1842, der für die Lehrerseminare der Provinz Posen Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache, ausgiebige Zuhilfenahme der polnischen Sprache in allen andern Fächern und Benutzung von Lehrbüchern, die nicht nur in deutscher, sondern auch in polnischer Sprache abgefaßt waren, forderte, durch den Ministerialerlaß vom 20. April 1874 ersetzt, der den durch den Oberpräsidialerlaß vom 27. Oktober 1873 für die Unterrichtssprache in den Volksschulen aufgestellten Grundsätzen Rechnung trug.

Endlich traf der Minister v. Gösler auf Grund der von ihm u. a. in Gnesen gemachten Erfahrung, daß jüngere Lehrer sich im Gebrauche der deutschen Sprache vernachlässigten, folgende Bestimmungen: Kein Bewerber sei in eine Präparandenanstalt aufzunehmen, der nicht das den Volksschulen im Deutschen gesteckte Ziel in vollem Umfange erreicht habe; die sichere Beherrschung der deutschen Sprache sei die unerläßliche Bedingung für die Übernahme eines Lehramts. Daß aber

mit diesem Satz, der, wie der Minister mit Recht sagte, so natürlich sei, daß man meinen sollte, man dürfe darüber nicht streiten, voller Ernst gemacht wurde, bewies eine vom polnischen Abgeordneten Dr. v. Stablewski 1889 im Abgeordnetenhause vorgebrachte Beschwerde, daß in Erin von 29 Lehrern nur 8 die zweite Prüfung bestanden hätten, angeblich, weil man bemüht sei, gerade den polnischen Lehrern die Prüfung im Deutschen recht zu erschweren.

Gegenwärtig arbeiten sämtliche Seminare der Provinzen Posen und Westpreußen unter Ausschluß des Polnischen nach denselben Lehrplänen wie die anderen Seminare des preussischen Staats und bieten daher ihren Zöglingen eine echt deutsche Bildung: sie „lehren die künftigen Lehrer und Erzieher ihr Vaterland, seine Ordnungen und Einrichtungen verstehen und lieben, sie beleben ihren vaterländischen Sinn durch Einführung in die Meisterwerke unsrer Literatur“. Wenn von dem Bildungswege der künftigen Volksschullehrer gesagt ist, er vermittele die deutscheste Bildung, so sind die Lehrerbildungsanstalten der beiden national am meisten gefährdeten Provinzen, eingedenk ihrer besonders verantwortlichen Aufgabe, bestrebt, gerade in dieser Beziehung hinter keiner anderen Provinz zurückzubleiben und insbesondere auch durch scharfes Beobachten und liebendes Vertiefen in die heimatischen Verhältnisse die richtige Grundlage für deutschnationale Gesinnung zu legen und die Zöglinge für ihre spätere volkserzieherische Arbeit vorzubereiten.

Staatliche Schulaufsicht, Stellenbesetzungsrecht der Regierung und Erziehung des Lehrersatzes in deutschnationalem Geiste bildeten aber auch die unerläßliche Voraussetzung, um den in Preußens Schulgeschichte beispiellosen Vorgang, den sogenannten „Schulstreik“, der in gewissenloser Weise von der polnischen Hefepresse heraufbeschworen, von dem polnischen Klerus in jeder Weise begünstigt und gefördert, die unerfahrene Jugend in die schwersten Gewissenskonflikte brachte, das Verhältnis zwischen Erziehern, Schülern und deren Eltern bewußt untergrub und die Geduld der Lehrer in- und außerhalb der Schule auf die härteste Probe stellte, mit Ruhe und Besonnenheit so zum Abschluß zu bringen, daß die Autorität der Staatsregierung, der Schulaufsichtsbeamten, der Schule und ihrer Lehrer durchaus gewahrt, hinwiederum aber auch eine allmähliche Beruhigung der in unerhörter Weise von der polnischen Presse dem polnischen Klerus und dem Adel verhetzten Bevölkerung ermöglicht wurde.

Es würde zu weit führen, auf den Schulstreik selbst einzugehen. Es sei nur festgestellt, erstens: hätte es überhaupt noch eines Beweises bedurft, daß die Unterrichtsverwaltung mit den von ihr auf dem Gebiet des Volksschulwesens in den ehemals polnischen Landesteilen getroffenen Schutzmaßnahmen auf dem richtigen Wege sei, der Schulstreik hat ihn unzweifelhaft erbracht; zweitens: die Lehrerschaft der Provinz hat durch ihr Verhalten im Schulstreik, von vereinzelt Fällen abgesehen, das in sie gesetzte Vertrauen in vollem Umfange gerechtfertigt und die verdiente Anerkennung seitens der Schulbehörde gefunden.

Sast zwei Jahrzehnte lang hatte die Unterrichtsverwaltung streng über der Ausführung der von ihr auf dem Gebiete des Schulwesens getroffenen Verteidigungsmaßnahmen gewacht; sie begannen, wenn auch naturgemäß nur sehr allmählich,

die gewünschte Wirkung auszuüben. Da trat leider eine Wendung ein, welche die bisher erzielten Erfolge in Frage stellte und die Pforten der Schule wieder den polnischen Bestrebungen erschloß: die Ära Caprivi brachte der Volksschule der Provinz Posen den Erlaß vom 11. April 1891, der den Volksschullehrern die Erteilung des Privatunterrichts im polnischen Schreiben und Lesen in ihren Gemeinden auf Antrag bei der Regierung gestattete und die Erteilung dieses Unterrichts in den Schulräumen freigab.

Wir gehen in diesem Zusammenhange nicht darauf ein, wie der Erlaß den polnischen Führern die erwünschte und reichlich ausgenutzte Gelegenheit gab, die Agitation wieder in die breitesten Volksschichten zu tragen und die Hoffnung auf weitgehende Zugeständnisse der Regierung auf dem Gebiet der Schule aufs neue zu beleben; wir wollen hier auch nicht von der Beeinträchtigung reden, die infolge des groben Mißbrauchs des Erlasses der deutsche Sprach- und der Volksschulunterricht überhaupt in den zweisprachigen Schulen der Provinz Posen erfuhr; wir wollen vielmehr nur in aller Kürze den Nachweis erbringen, daß das Polentum das ihm durch den Erlaß gewährte Zugeständnis dazu benutzte, den verlorenen Einfluß auf die polnischen Lehrer und Schüler nach Möglichkeit wiederzugewinnen und die Schule seinen agitatorischen Zwecken wieder dienstbar zu machen:

Die Einrichtung des polnischen Privatunterrichts diente weniger dem Zwecke, zu dem er tatsächlich bewilligt war, nämlich den polnischen Kindern das Lesen und Schreiben des religiösen Lernstoffes zu erleichtern, sondern der Pflege der polnischen Literatur und Geschichte in der Absicht, das national-polnische Bewußtsein zu kräftigen. Eine ausreichende Kontrolle des Unterrichts aber war, da er außerhalb der lehrplanmäßigen Stunden zu den verschiedensten Zeiten abgehalten wurde, nicht ausführbar.

Die Lehrer, die den Privatunterricht erteilten, erhielten die Anweisungen naturgemäß nicht von ihrer Behörde, sondern von den „Aktionskomitees“ und insbesondere von den an der Spitze stehenden polnischen Geistlichen. Die Lehrer gerieten daher wieder unter den Einfluß, dem man sie durch das Schulaufsichtsgesetz und durch Übertragung des Stellenbesetzungsrechts auf die Regierungen hatte entziehen wollen; sie waren geneigt, sich als Sachwalter des Polentums zu fühlen.

Am Schluß des Halbjahrs wurden in diesem polnischen Privatunterricht „förmlich demonstrative polnische Prüfungen veranstaltet; es wurden polnische Prämien ausgeteilt, kurz, die Sache wurde zu einer polnischen Demonstration ausgenutzt“.

Nach noch nicht dreijähriger Dauer dieses Unterrichts gab der Minister Bosse im Abgeordnetenhaufe folgende Erklärungen ab:

„Die Maßregel hat zu den allergrößten Ubelständen und Mißständen geführt.“
„Unsere Lehrer sind uns aus der Hand gegeben und haben nun zum Dank dafür, daß sie diesen polnischen Unterricht erteilt haben, und zum Teil gewiß gegen Remuneration, die sie von den polnischen Agitationskomitees bekommen haben, das Vertrauen zu uns verloren, daß es uns mit unserer Schulpolitik und unserer ganzen Schulmethode, auf die wir den ausschlaggebenden Wert legen, Ernst ist.“

Der Jedlitzsche Erlass wurde endlich als Versuch bezeichnet, „der sich schultechnisch, erziehlich und politisch nicht bewährt habe“.

So bestätigte sich bei dieser Gelegenheit zum Schaden der Schule die seit fast hundert Jahren in den ehemals polnischen Landesteilen gemachte Erfahrung, daß jedes dem Polentum seitens der Regierung gemachte Zugeständnis nicht sowohl zu dem angegebenen Zwecke, sondern zum Kampfe gegen das Deutschtum benützt werde.

Unter Beseitigung des polnischen Privatunterrichts wurde auf Grund einer Allerhöchsten Kabinettsorder vom 20. Februar 1904 auf der Mittelstufe polnischer Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für die Kinder polnischer Muttersprache, die den schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- oder Oberstufe in der von ihnen besuchten Volksschule in polnischer Muttersprache empfangen, fakultativ eingerichtet; „der Unterricht wurde fakultativ d. h. nur dann eingerichtet, wenn es die Eltern verlangten; er wurde in der Weise geregelt, „daß dafür eine bis zwei Stunden wöchentlich unter Verkürzung der Stundenzahl anderer Lehrgegenstände — mit Ausnahme des Religionsunterrichts — verwendet wurden und der Unterricht, sofern nicht zur Erreichung seines Zweckes schon ein kürzerer Zeitraum genügte, nicht länger als zwei Jahre dauern dürfte“.

Gegen diese durch Erlass vom 10. März 1894 bekannt gegebene Maßregel wurden im Abgeordnetenhaus z. B. von dem Freiherrn v. Jedlitz und Neukirch, von dem Grafen zu Limburg-Sturum und von Stöcker die ernstesten Bedenken geltend gemacht; sie bedauerten, daß an Stelle des aufgehobenen Erlasses etwas viel „Bedeutsameres“ gesetzt sei, und daß die Regierung nicht rückhaltlos zu der von ihr bis 1890 mit Energie, Entschiedenheit und Geschick vertretenen Schulpolitik zurückgekehrt sei. Jedenfalls hat die Erfahrung gelehrt, daß auch die Maßnahme von 1894 zu agitatorischen Zwecken mißbraucht ist, und daß es der Fertigkeit im Gebrauch der deutschen Sprache hinderlich war, daß den bisher in deutscher Sprache erteilten Unterrichtsgegenständen auf der Mittelstufe ein bis zwei Stunden gerade in den Schulen entzogen wurden, in denen der Religionsunterricht nicht in deutscher Sprache genehmigt war.

Für Westpreußen wurde diese Maßregel von der Unterrichtsverwaltung aufs bestimmteste abgelehnt, weil in dieser Provinz hierzu nicht die geringste Veranlassung vorläge, da in ihr der Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe ausnahmslos in deutscher Sprache erteilt wurde und seine Erfolge sehr gute seien.

In der Provinz Posen hat der Erlass von 1894 nur noch im Regierungsbezirke Posen praktische Bedeutung.

II. Auch die Einführung der deutschen Sprache als alleinige oder wenigstens überwiegend gebrauchte Unterrichtssprache in allen Unterrichtsanstalten Posens und Westpreußens ist nichts weniger als eine von feindseliger Gesinnung gegen die Polen und ihre Muttersprache veranlaßte Maßnahme. Die Staatsregierung mußte sie, wie wir sehen werden, aus zwingenden Gründen treffen.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens galt nach der Besitzergreifung der heutigen Provinz Posen 1815 der Grundsatz, daß die polnischen Schulen die deutsche, die deutschen dagegen sich die polnische Sprache sicher aneigneten. Nach einem Erlaß vom 30. April 1829 sollte jeder sich dem Dienste des Staates oder der Kirche widmende Jüngling, der eines der Gymnasien des Großherzogtums Posen besucht hatte, von den Kgl. wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, die infolge des Allerhöchsten Edikts vom 12. Oktober 1812 auf die Kenntnis der polnischen Sprache bei den Examinanden keine Rücksicht zu nehmen hatten, nur dann zur Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden, wenn er sich mittels eines Zeugnisses des besuchten Gymnasiums darüber ausweisen konnte, „daß er mit vollständiger Kenntnis der polnischen Sprache die Lehranstalt verlassen habe“.

In der Praxis gestaltete sich die Sache im allgemeinen so, daß der gesamte Unterricht von den polnischen Lehrern in polnischer, von den wenigen deutschen Lehrern in deutscher Sprache erteilt wurde. Im Interesse der Einheitlichkeit des Unterrichtsbetriebes war dieser Zustand unhaltbar. Eine Ausnahme bildete das Gymnasium in Bromberg, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen und die ehemalige Realschule in Meseritz. In diesen Anstalten war zwar der polnische Unterricht auch allgemein verbindlich, die Unterrichtssprache aber war durchweg deutsch.

Die Instruktion vom 24. Mai 1842 bestimmte in dem Abschnitt IV. „Gymnasien“ folgendes: Das 1834 auf Veranlassung v. Slottwells vom Mariengymnasium hauptsächlich für evangelische Schüler abgezweigte Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, das Gymnasium in Bromberg und die Realschule in Meseritz sollten ihre bisherige Verfassung behalten.

Dagegen wurde für das Mariengymnasium in Posen, das damalige, ebenfalls von Slottwell aus Klosterfonds errichtete Gymnasium in Tremessen und für das im südlichen Teile neuzubegründende Gymnasium — Ostrowo 1845 — folgendes angeordnet: Den Religionsunterricht erhält der Schüler in seiner Muttersprache; in allen übrigen Sächern wird in den vier unteren Klassen vorzugsweise die polnische Sprache gebraucht, während die deutsche erst in Sekunda und Prima Hauptunterrichtssprache ist, jedoch mit folgenden erheblichen Einschränkungen: bei der Übersetzung und Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller hat die deutsche mit der polnischen Sprache abzuwechseln, in Mathematik, Physik und Französisch kann auch das Polnische angewendet werden, während im Unterricht in der polnischen Sprache und Literatur das Polnische die ausschließliche Unterrichtssprache ist.

Wegen des Gymnasiums in Lissa und der 1830 gegründeten Kreis Schule in Krotoschin wurden Bestimmungen vorbehalten, doch sollte auch bei diesen beiden Anstalten einstweilen auf Anstellung von Lehrern Bedacht genommen werden, die bei der Sprachen mächtig seien.

Der durch diese Bestimmungen geschaffene Unterschied zwischen deutschen und spezifisch polnischen Gymnasien hat sich als unhaltbar, ja geradezu als verhängnisvoll erwiesen und zwar zunächst aus pädagogischen Gründen: entweder mußten die

polnischen Schüler durch das Umlernen der in polnischer Sprache erlernten Unterrichtsgegenstände in den beiden oberen Klassen mit deutscher Unterrichtssprache aufs schwerste überlastet werden, oder es mußte bei derart ausgebildeten Schülern bei den Verlegungs- und Abgangsprüfungen ein ganz niedriger Maßstab angelegt werden, was denn auch tatsächlich nach einer Äußerung des Ministers v. Gösler im Abgeordnetenhaufe „etwas ganz Gewöhnliches“ war. Besonders bei dem Unterricht in den klassischen Sprachen machte sich wegen des verschiedenen grammatischen Baues der deutschen und der polnischen Sprache der Wechsel in der Unterrichtssprache in so empfindlicher Weise geltend, daß schon 1807 der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache im griechischen Unterrichte und seit 1809 für den lateinischen von Quarta ab angeordnet werden mußte.

Nicht minder bedenklich war die Einrichtung spezifisch polnischer Gymnasien bzw. besonderer Abteilungen mit polnischen Schülern vom politischen Standpunkt aus; hierdurch wurden die polnischen Schüler auf bestimmte Anstalten verwiesen, sie wurden wie v. Gösler einmal gesagt hat, „magaziniert“. Dadurch wurde das Bestreben der Polen, sich in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Beziehung von den Deutschen abzusondern, in entscheidender Weise gefördert. Die Instruktion vom Jahre 1842 verfolgte allerdings, wie nicht verkannt werden darf, gerade den entgegengesetzten Zweck; sie war, wie aus dem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 und aus der Allerhöchsten Verordnung vom 12. März 1843 unzweifelhaft hervorgeht, nur unter der Bedingung erlassen, daß die polnische Bevölkerung dem Staate gegenüber die richtige Stellung finde. Tatsächlich hatte aber jene Instruktion, um dem Wunsche der Polen, den Unterricht auch in den Gymnasien so lange als möglich in der polnischen Sprache zu erteilen, gerecht zu werden, wider Willen das Isolierungssystem gefördert. Jedenfalls hatte sich die bisherige Einrichtung durchaus nicht bewährt, sondern sie war geradezu auch für die ein Unglück geworden, die darin ihre Ausbildung erhalten hatten: denn die von der Behörde an jenen 3 spezifisch polnischen Gymnasien zunächst geduldeten Vereine „für polnische Geschichte und Literatur“ versielen vollständig dem Dienste der großpolnischen Propaganda; sie wurden je länger je mehr zu einem Geheimbunde, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichten mußten, alle ihre Kräfte zur Befreiung ihres Vaterlandes aufzubieten. In diesen Gymnasiastenvereinen schlossen sich aber nicht nur Schüler zusammen, sondern es befanden sich unter ihnen auch Ehrenmitglieder aus anderen Ständen. Was für unhaltbare Zustände auf dem Mariengymnasium in Posen, der „Stätte klassisch-revolutionärer Bildung“, herrschten, zeigte das Jahr 1840: die Schüler wurden bewaffnet gefunden; die Lehrer lehnten die Abnahme der Waffen ab. Unter den im Jahre 1840 des Hochverrats angeklagten 254 Polen befanden sich 10 Seminaristen, 9 Studenten, 18 Schüler, 5 Lehrer, 10 Geistliche; von diesen Angeklagten waren nicht weniger als 45 ehemalige Schüler des Posener Mariengymnasiums. Durch Allerhöchste Kabinetts-Order erfolgte die vorübergehende Auflösung der Anstalt. In Ostrowo wurde die Büste Sr. Majestät von polnischen Gymnasiasten insulziert. In Tremessen wurden 1848 die polnischen Schüler von ihren polnischen

Lehrern in den Waffen geübt und zogen sogar gegen preußische Truppen ins Feld; ein Lehrer, der den Mut hatte, sich diesen Bestrebungen entgegenzustellen, wurde mit dem Tode bedroht; 1859 lebten auf demselben Gymnasium die geheimen Verbindungen wieder auf; die Schüler wurden in den Waffen geübt und warfen nach den preußischen Fahnen mit Steinen. Diese Vorgänge führten zur Aufhebung der Anstalt.

Zur Beibehaltung besonderer polnischer Anstalten, bzw. besonderer polnischer Abteilungen in Posen (Marien-Gymnasium und Realschule) und in Ostrowo, lag aber um so weniger Veranlassung vor, als gerade von den Untertanen polnischer Muttersprache, die sich für einflußreichere Stellungen im bürgerlichen Leben vorbereiteten, in erster Linie eine völlige Beherrschung der Landessprache unbedingt zu verlangen war.

Zwingende pädagogische und politische Gründe veranlaßten daher die Unterrichtsverwaltung, die Sonderstellung, die wenigstens ein Teil der Gymnasien der Provinz Posen bisher eingenommen hatte, aufzuheben und diese Anstalten den höheren Schulen des preußischen Staates auch bezüglich der Unterrichtssprache gleichzustellen. Dies geschah durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 16. Oktober 1872, die bestimmte, daß der Religionsunterricht hinsichtlich der Unterrichtssprache nicht anders zu behandeln sei, als die übrigen Lehrgegenstände. Inbezug auf letztere wurde durch Erlaß vom 23. Mai 1874 erst versuchsweise, dann dauernd der Gebrauch der deutschen Sprache in sämtlichen Sächern aller höheren Schulen von Sexta an angeordnet. Die polnische Sprache wurde wahlfreier Unterrichtsgegenstand, in dem bis 1890 noch geprüft wurde. Dieser Unterricht wurde dem Bedürfnis deutscher Schüler, die die polnische Sprache nicht verstanden, in keiner Weise gerecht. Daher setzte sich die Auffassung fest, der polnische Unterricht sei nur für polnische Schüler bestimmt. Die deutschen Schüler hielten sich zurück, die polnischen dagegen erachteten ihre Teilnahme als Ehrensache. 1899/1900 waren z. B. an 12 Lehranstalten 131 deutsche und 1294 polnische Schüler beteiligt. Den deutschen Interessen entsprach der Unterricht um so weniger, als er auf der Oberstufe, wo eingehend polnische Literatur behandelt wurde, von den Lehrern polnischer Abstammung nicht selten zur Förderung nationalpolnischer Bestrebungen mißbraucht wurde. Dazu kam, daß die polnische Presse gegen die Erteilung dieses Unterrichts durch deutsche Lehrer sehr entschieden Einspruch erhob. In der Überzeugung, daß die Kenntnis der polnischen Sprache für deutsche Schüler ein Gewinn sei, wurde dieser Unterrichtsgegenstand zwar nicht aufgehoben, es wurde aber durch Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1900 bestimmt, daß in den Provinzen Posen und Westpreußen Unterricht in polnischer Sprache von Tertia an in zwei Kursen an deutsche Schüler zu erteilen sei, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich zur Ausübung ihres künftigen Berufs einige Gewandtheit im Gebrauch des Polnischen zu erwerben. Die Beteiligung ist sehr gering, so daß diese Kurse, wenigstens in der Provinz Posen, zurzeit nur noch an zwei Anstalten stattfinden.

Die allgemeine Einführung der deutschen Sprache in sämtlichen höheren Lehranstalten hat sich auch in der Provinz Posen durchaus bewährt. Im Jahre 1883, also 9 Jahre nach jener Änderung, gab Minister v. Bosler im Abgeord-

netenhaufe folgende Erklärung ab: „Es ist ein Irrtum, wenn die Herren annehmen, als ob seit Einführung der deutschen Unterrichtssprache sich die Verhältnisse der polnischen Schüler auf den höheren Lehranstalten in bezug auf die Ausbildung verschlechtert hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Die polnischen Schüler haben sich nicht nur auf dem Durchschnitte erhalten, sondern zum Teil weit über den Durchschnitt hinaus vieles geleistet. Es ist die Unstelligkeit und die Lernfähigkeit der polnischen Schüler wiederholt auf das rühmlichste anerkannt worden, und zwar nicht allein im Bereiche der Klasse, sondern auch in allen fröhlichen Zusammenkünften, Aufführungen usw., wie sie auf der Schule vorkommen. Also die Sorge, daß die Bildung der höheren Stände durch das Unterrichtswesen irgendwie beeinträchtigt werden könnte, die ist in der Tat als ausgeschlossen zu betrachten.“

Der Staat hat daher auf seiner Forderung, daß der Unterricht in Religion in den höheren Schulen der Provinz Posen auch den polnischen Schülern von Sexta an in deutscher Sprache zu erteilen sei, dem Erzbischof v. Ledochowski gegenüber bestanden. Dieser folgte nämlich aus dem Rechte auf Leitung des Religionsunterrichts die Befugnis, auch die Sprache für diesen Unterricht zu bestimmen und untersagte den Religionslehrern dessen Erteilung. Infolgedessen bestand bis 1880 in 11 von 20 höheren Lehranstalten der Provinz Posen überhaupt kein katholischer Religionsunterricht. Im Jahre 1880 gelang es der Unterrichtsverwaltung wenigstens teilweise Abhilfe zu schaffen, bis endlich dieser unhaltbare Zustand 1887 durch eine Verständigung mit dem Erzbischof Winder beseitigt wurde; die Sprache im Religionsunterricht sollte danach durchweg deutsch sein und die polnische Sprache nur in Sexta, Quinta und Quarta erforderlichenfalls zur Einführung ins Verständnis zuhilfe genommen werden; alle Lernstoffe waren in deutscher Sprache anzueignen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich aufs neue, wie schonungslos die polnische Agitation ohne Ansehen der Person gegen die vorgeht, die ihr nicht unbedingt zu Willen sind, und daß der Pole in erster Linie Pole und erst in zweiter Katholik ist. Wegen der mit der Staatsbehörde getroffenen Vereinbarung wagte eine polnische Deputation den deutschen Erzbischof vor ihr Forum zu ziehen und ihm eine Adresse zu überreichen, in der folgende Sätze vorkamen:

„Nicht lange darauf mußten wir erfahren, daß Du, Hochwürdigster Herr Erzbischof, nach langen Verhandlungen mit den Behörden Dich damit einverstanden erklärt hast, daß unsere Kinder in allen Gymnasialklassen von Sexta an den Religionsunterricht in einer für sie fremden und unverständlichen Sprache erhalten sollten — und diese schreckliche Nachricht erfüllte ganz Großpolen mit Schmerz und Entsetzen, da etwas Ähnliches noch nie dagewesen und unerhört war.“

„Unser Schmerz ist um so größer, da Ew. Erzbischöflichen Gnaden sich bestimmen ließen, mit der erzbischöflichen Würde diese unerhörte Verfügung der Regierung zu decken, und daß unser höchster Oberhirt, in welchem wir bis jetzt den Vater und den uns segnenden Oberhirten achten, so sehr unsere religiösen und nationalen Gefühle verwundete.“

„Deshalb sind wir zu Ew. Erzbischöflichen Gnaden mit Vertrauen gekommen und glauben, daß, wenn wir Ihnen unsere tiefinnerliche und unwandelbare Überzeugung aussprechen, Sie Ihre nur „bis auf weiteres“ gegebene Verfügung an die Religionslehrer zurücknehmen. Denn unserer Meinung nach wäre es besser, den Kindern gar keinen Religionsunterricht in der Schule zu erteilen, ehe sie denselben auf eine Art empfangen sollen, die in ihnen den Glauben und die Achtung vor der Würde der Kirche schwächen kann.“

Freiherr von Schorlemer-Alst bezeichnete unter Zustimmung des Zentrums mit Recht diese Äußerungen als durchaus respektwidrig und die Achtung gegen den kirchlichen Oberhirten verlegend. „Ich bin der Meinung“, so sagte er weiter, „daß derartige Äußerungen nicht mehr die eines Katholiken sind, sondern die einer unzulässigen kirchlich-revolutionären Politik.“ Er erklärte ferner, daß der Standpunkt: „Lieber kein Religionsunterricht in der Schule, wenn er nicht in polnischer Sprache erteilt wird,“ kein katholischer sei.

1892 gelang endlich die Einrichtung deutscher Predigten für die deutschen katholischen Schüler.

So hat denn der gewaltige Aufschwung, den das nationale Leben in Folge der deutschen Einigungskriege nahm, dem höheren Knabenschulwesen der Provinz Posen den nicht zu unterschätzenden Gewinn gebracht, daß alle Lehranstalten ausnahmslos sich in jedem Unterrichte die Pflege der deutschen Sprache angelegen sein lassen und alle gleichmäßig an der Lösung der dem deutschen Unterrichte im besonderen gestellten Aufgabe arbeiten: „Die Herzen der Jugend für deutsche Sprache, deutsches Volkstum und Geistesgröße zu erwärmen.“

Bei Förderung der deutschen Sprache im Volksschulwesen der Provinzen Posen und Westpreußen, wie überhaupt des Zweisprachengebiets, verfolgt die Unterrichtsverwaltung nach ihrer eigenen Erklärung ein doppeltes Ziel:

1. „Das deutsche Element, das sich in diesen Landesteilen befindet, ist zu stärken, seinem Nationalgefühl eine feste Anlehnung zu geben, ihm die Sicherheit zu gewähren, daß die Zustände, in die es einmal eingetreten ist, von Bestand sein werden; unter allen Umständen will die Unterrichtsverwaltung dahin wirken, daß in keinem Falle, auch nicht unter dem Vorwande der Religion, die Nationalität zu Ungunsten des deutschen Kindes verrückt werden kann.“

2. Es ist unbedingt notwendig, auch die Kinder polnischer Muttersprache in den vollen Besitz der deutschen Sprache zu bringen. „Man will den Polen ihre Muttersprache nicht verkümmern; das Polnische bleibe ihre Muttersprache; die deutschen Volksschulen aber haben das Kind für seine Zukunft im preussischen und deutschen Vaterlande, in dem die deutsche Sprache ganz überwiegend gebraucht wird, vorzubereiten.“

Das Bestreben der Unterrichtsverwaltung liegt zunächst im persönlichen Interesse der Bevölkerung selbst und zwar im Interesse ihrer Teilnahme am geistigen und wirtschaftlichen Leben. Aus diesem Grunde verlangte z. B. der Abgeordnete Dr. Virchow, der der Tendenz der Germanisierung durchaus widerstrebt, daß jedes polnische Kind mit der vollen Kenntnis der deutschen Sprache,

soweit das durch Elementarunterricht erreicht werden könne, aus der Volksschule entlassen werde; denn „es ist,“ wie er im Abgeordnetenhaus am 12. Januar 1880 ausführte, „der größte Vorschub, den wir den Leuten geben können, daß sie deutsch verstehen. Es ist ja unzweifelhaft, daß in dem Augenblicke, wo wir ein Kind mit der Kenntnis der deutschen Sprache aus der Schule entlassen, wir den Kreis der Wirksamkeit, den es in Zukunft finden kann, bedeutend erweitert haben. Nicht bloß in geistiger Beziehung haben wir ihm eine Hilfsquelle erschlossen, die ihm sonst fremd ist, sondern auch materiell haben wir ihm den Arbeitsmarkt erweitert, auf dem es seinen Verdienst gewinnen kann.“ Es liegt also im Interesse der preussischen Untertanen polnischer Muttersprache und zwar ganz besonders auch des Arbeiterstandes, daß sie sich eine Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache aneignen, die sie befähigt, im ganzen Deutschen Reiche ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu verwerten.

Die Beherrschung der deutschen Sprache von allen Bevölkerungsklassen ist aber um so unerlässlicher, seitdem durch Erlaß des Geschäftssprachengesetzes vom Jahre 1876, das seit dem Jahre 1886 in allen seinen Teilen voll zur Geltung gekommen ist, als Grundsatz aufgestellt ist: „Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt, auch die mündlichen Verhandlungen und die protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen, der Gemeindeversammlungen und Vertretungen der sonstigen Kommunalverbände, finden jetzt nur noch in der deutschen Sprache statt.“ Wie nachteilig ist es für den einzelnen Polen, wenn er bei Gericht, auf dem Landratsamte, auf der Post, der Bahn und in seinem sonstigen Verkehr mit deutschen Behörden auf die sprachliche Vermittlung anderer angewiesen ist. Wie wird dem einzelnen polnischen Rekruten die Eingewöhnung in den Dienst erschwert, wenn ihm die Dienstsprache nicht völlig geläufig ist. Wie notwendig Kenntnis und Verständnis der deutschen Sprache für die Bevölkerung gemischtsprachiger Bezirke im Interesse bewußter Teilnahme am öffentlichen Leben ist, hat Fürst Bismarck am 9. Febr. 1872 zur Begründung der Gesetzesvorlagen zu gunsten der Beförderung der deutschen Sprache wie folgt ausgesprochen: „Es ist für die Eingewiesenen ein Bedürfnis, daß sie den Staat, in dem sie leben, aus eigenem Urteil zu beurteilen wissen, und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das ihnen von klügeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, sich ein eignes Urteil zu bilden. Wir halten es für ein Bedürfnis, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden.“

Gründliche Kenntnis der deutschen Sprache liegt im Interesse der polnischen Bevölkerung, aber auch in dem des Staates: die allgemeine Dienstpflicht erfordert sie, denn zur vollen Entwicklung der militärischen Fähigkeiten des einzelnen Mannes ist die Kenntnis der Dienstsprache unerlässlich. Die Einführung einer einheitlichen Sprache ist ferner die einzige Möglichkeit zur Verschmelzung der

deutschen und polnisch sprechenden Bevölkerung. Zingegen ist es in einer Zeit, in der das Nationalitätsbewußtsein so weite, über die Landesgrenzen hinausgehende Kreise zieht, nicht unbedenklich, wenn sich ganze Volksgruppen infolge mangelnder Kenntnis der Landesprache absondern, zumal, wenn sie in kompakten Massen an den äußersten Grenzen wohnen und lebhaft Beziehungen zu verwandten Nationalitäten anderer Bevölkerungen unterhalten.

Daß eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache für die polnische Bevölkerung notwendig ist, wird in der Theorie von polnischer Seite anerkannt, praktisch aber gestaltet sich die Sache ganz anders. Noch heute wird der Ausbreitung der deutschen Sprache von seiten des Polonismus jeder nur denkbare Widerstand entgegengestellt; es sei nur an die andauernde Verhegung der polnischen Bevölkerung in den Volksversammlungen und in der Presse erinnert, deutsch zu lernen oder zu dulden, daß die Kinder ein deutsches Wort im Hause sprechen oder deutsche Bücher lesen. Vor allen Dingen aber gehen die Ansichten der Führer der polnischen Bewegung und der preußischen Staatsregierung darüber auseinander, wie die Volksschule am besten ein polnisches Kind zur Beherrschung der deutschen Staatsprache bringt:

Nach der Ansicht der Polen genügt es, daß die deutsche Sprache in den Schulen nur Unterrichtsgegenstand sei, während die Unterrichtsverwaltung es für unbedingt erforderlich hält, daß sie Unterrichtsmittel, d. h. grundsätzlich alleinige Unterrichtssprache auch in den Volksschulen mit Kindern polnischer Muttersprache sei.

Die Polen berufen sich für ihre Ansicht auf den Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1822, dort heißt es:

„Will man für die Bildung der polnischen Nation wirklich erfolgreich sorgen, dann wird das immer am sichersten vermittelt ihrer eigenen Sprache geschehen; das Interesse der Regierung aber wird hinlänglich beraten sein, wenn nur die deutsche Sprache als Lehrgegenstand in jeder polnischen Schule aufgenommen und darauf gesehen wird, daß die Kinder vor dem Austritt aus der Schule darin zur Fertigkeit gebracht werden müssen.“

Die Berufung auf diesen Erlaß ist gegenstandslos; denn er läßt keinen Zweifel darüber, daß die Staatsregierung schon damals, als noch niemand an das allgemeine Wahlrecht und an eine völlige Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse dachte, das Verständnis der deutschen Landesprache für unbedingt erforderlich hielt. Ob aber auf dem in jenem Erlaß gewiesenen Wege das Ziel tatsächlich zu erreichen sei, das mußte erst die Zukunft lehren.

Die Polen berufen sich ferner für ihre Ansicht auf die Instruktion vom 24. Mai 1842, in der unter Aufhebung der früher erlassenen Vorschriften über den Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz für die Landschulen verordnet wurde, daß von beiden Sprachen in der Weise Gebrauch gemacht werde, daß jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfangen, und daß in Schulen, die vorherrschend von polnischen Kindern besucht werden, die polnische Sprache und in Schulen, in denen sich vorherrschend deutsche Kinder befinden, die deutsche Sprache Haupt-Unterrichts-

sprache sei, daß endlich die deutsche Sprache in allen Schulen Unterrichtsgegenstand würde.

Schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich unzweifelhaft herausgestellt, daß es völlig unmöglich sei, die deutsche Sprache unter der polnischen Bevölkerung jemals einzubürgern, wenn sie nur als Unterrichtsfach in der Volksschule auftritt, etwa wie die Fremdsprache in der höheren Schule. Wenn man trotz aller unzweifelhaften Mißerfolge, die z. B. die Gumbinner Regierung in ihrem Zweisprachengebiet schon im Jahre 1837 zu einer allerdings zwei Jahre später auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums wieder rückgängig gemachten Änderung des Systems veranlaßten, im Jahre 1842 wieder auf den Erlaß von 1822 im wesentlichen zurückkam, so geschah dies nicht etwa aus Überzeugung von der Zweckmäßigkeit einer derartigen Anordnung, sondern lediglich, um der polnischen Bevölkerung entgegenzukommen und sie auf gutlichem Wege zum Aufgeben aller Sonderbestrebungen zu bestimmen. Tatsächlich sind in der Provinz Posen in den Schulen, in denen der deutsche Unterricht als Unterrichtsgegenstand betrieben wurde, die Leistungen in dieser Sache derart ungenügend gewesen, daß die Kinder die sie umgebenden Gegenstände nicht in deutscher Sprache zu benennen, die ihnen vorgesagten Wörter wie *Tafel, Tisch, Stuhl, Fenster, Bank, Haus, Vater, Mutter, weiß, schwarz*, polnisch nicht wiederzugeben vermochten, und daß infolgedessen an deutschsprechen gar nicht zu denken war. Daß aber in den westpreussischen Schulen mit Kindern polnischer Muttersprache von einer Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache, wie sie durch den oben erwähnten Erlaß von 1822 unbedingt gefordert war, nicht im entferntesten die Rede sein konnte, entnehmen wir einem Urteil des bekannten katholischen Schulrats Dr. Kellner-Marienwerder, das er in seinen „Lebensblättern“ ausspricht: „Ungeachtet der Nähe der Schulen an einer deutschen Stadt und des dadurch bedingten Verkehrs lasen und schrieben die Kinder das Deutsch rein mechanisch, ohne es zu verstehen, und nur einzelne waren imstande, auf deutsche Fragen über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens eine dürftige Antwort zu geben. Die Kleinen hatten einige deutsche Namen von Gegenständen in der Schulstube, im Hause und Garten auswendig gelernt und konnten diese hersagen. Das war aber auch alles.“

Unzweifelhaft unhaltbare Zustände!

Der Minister v. Kaumer sah sich daher schon 1850 genötigt, gewisse Einschränkungen in bezug auf die Instruktion von 1842 eintreten zu lassen. Die Regierung zu Marienwerder aber hielt im Jahre 1864 nach Lage der Verhältnisse einen völligen Systemwechsel für unbedingt geboten und zwar mit um so mehr Recht, als „die unerwünschte und schädliche Wendung in der preussischen Unterrichtspolitik, die im Anfange der vierziger Jahre eintrat, auf dem Volksschulgebiete die für die Provinz Posen erlassenen Bestimmungen im Prinzip auf Oberschlesien und die damals noch ungeteilte Provinz Preußen übertragen hat“ (v. Gosler). Durch Erlaß vom 25. Nov. 1865 wurde diese Maßnahme jener Bezirksregierung wenigstens insoweit genehmigt, daß abgesehen von Religion und

Choralgesang im allgemeinen die deutsche Sprache auch in den polnischen Schulen als Unterrichtssprache einzuführen und polnischer Schreibleseunterricht nur noch auf der Unterstufe zuzulassen sei. Gleichzeitig wurde diese Bestimmung für alle zweisprachigen Gebiete Ost- und Westpreußens eingeführt. Im Jahre 1873 ging man noch einen Schritt weiter: Der Oberpräsidial-Erlaß vom 24. Juli 1873 führte die deutsche Unterrichtssprache auch in den zweisprachigen Schulen in allen Sächern und auf allen Stufen ein und gestattete die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache an nichtdeutsche Kinder nur noch auf der Unterstufe. Die Erteilung des Unterrichts im polnischen bezw. litauischen Lesen und Schreiben an nichtdeutsche Kinder war zwar auf der Oberstufe noch freigegeben, durfte aber auf Anordnung der Regierung fortfallen; als er im Jahre 1887 endgültig aufgehoben wurde, war er tatsächlich nur noch in 70 Schulen Westpreußens unter Beschränkung auf das polnische Lesen im Gebrauch.

Schon 1805 ist auch in der Provinz Posen eine Änderung des Systemwechsels in den polnischen Schulen ernstlich erwogen worden; man ließ es aber damals aus hier nicht näher zu erörternden Gründen bei untergeordneter Beschränkung der polnischen Sprache und einer Umgestaltung des methodischen Verfahrens im deutschen Sprachunterricht, die durch Verfügung vom 26. April 1807 und durch Herausgabe einer besonderen „Anleitung zur Behandlung des deutschen Sprachunterrichts in polnischen Schulen“ (Decker 1807) angeordnet wurde, bewenden, mußte sich aber sehr bald überzeugen, daß nach wie vor die Kinder polnischer Nationalität in der Schule der deutschen Sprache entweder fremd blieben oder sie doch nicht bis zu dem Grade erlernten, um von der erlangten Kenntnis derselben später im praktischen Leben wirklichen Nutzen ziehen zu können. Man war also gezwungen, auch hier dem Vorgange Westpreußens zu folgen. Auf Grund einer Allerhöchsten Kabinettsorder vom 6. Juni 1873 wurde die tatsächlich nur für die Provinz Posen erlassene Instruktion von 1842 aufgehoben und durch Oberpräsidial-Erlaß vom 27. Oktober 1873 die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt. Allerdings wurde polnischer Sprachunterricht in viel ausgiebigerer Weise als in allen anderen zweisprachigen Gebieten beibehalten. Der Erlaß ordnete die Erteilung des Religionsunterrichts an Kinder polnischer Junge in der Muttersprache an. Die Regierungen waren aber befugt, die deutsche Sprache auch in diesem Gegenstande auf der Mittel- und Oberstufe einzuführen, falls ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden könne. Vor allem aber wurde das Polnische als Unterrichtsgegenstand für die Kinder polnischer Muttersprache auf allen Stufen verbindlich beibehalten und diesem Sache auf der Unterrichtsstufe nicht weniger als 5, auf der Mittel- und Oberstufe je 3 Stunden zugewiesen. Die Regierung wurde allerdings ermächtigt, diesen Gegenstand vom Lehrplan zu streichen; auch bedurfte die Teilnahme deutscher Kinder die Genehmigung des Kreis Schulinspektors.

Diese weitgehende Berücksichtigung der polnischen Sprache in der Provinz Posen zum Unterschiede von Westpreußen und Oberschlesien auch nach grundsätzlicher Einführung der deutschen Sprache im Unterricht ist nun aber, wie vom Minister-

tische im Abgeordnetenhaus mit großem Nachdruck hervorgehoben ist, nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Landesteile, die in Posen in Betracht kamen, so unvermischt polnisch gewesen wären, daß von einer deutschen Minoritätssprache nicht die Rede war, im Gegenteil, es sind in Oberschlesien vielleicht auch heute noch mehr Kreise, die einen höheren Prozentanteil an polnisch redender Bevölkerung aufweisen, als es in den am wenigsten mit Deutschen durchsetzten Kreisen der Provinz Posen der Fall ist. Vermutlich wollte man an die bisherige Entwicklung des Volksschulunterrichts in dieser Provinz möglichst anschließen oder man versprach sich von der Beibehaltung des polnischen Sprachunterrichts bessere Erfolge. Letztere Annahme hat sich durchaus nicht bestätigt, was auch nicht wundernehmen kann. Der polnische Sprach- und der ebenfalls in polnischer Sprache erteilte Religionsunterricht nahmen allein 8—10 Stunden in Anspruch; da sich ferner der realistische Unterricht auch an das polnische Lesebuch anzuschließen pflegte, da endlich bei der häufig verziehenden Arbeiterbevölkerung die Kinder oft die Schule wechselten und in der gerade in der Provinz Posen weit verbreiteten Halbtagschule die Unterrichtszeit wesentlich verkürzt ist, so wurde auch durch das 1873 eingeführte Zweisprachensystem der erwünschte Erfolg hinsichtlich des Sprachunterrichts nicht erreicht. Dazu kam, daß gerade die deutschen Kinder, die in die vornehmlich von polnischen Kindern besuchten Schulen gingen, infolge der Beschränkung des deutschen Unterrichts eine völlig ungenügende Ausbildung erhielten und in ihrer Nationalität gefährdet waren.

Das seit 1873 eingeführte Zweisprachensystem hatte sich als undurchführbar erwiesen. Eine der beiden Sprachen mußte vom Lehrplan der Volksschulen der Provinz Posen abgesetzt werden, wenn in einer etwas Namhaftes geleistet werden sollte. Selbstverständlich konnte dies nur die polnische sein. Man ging daher zu dem System über, wie es seit 1872 im Regierungsbezirke Oppeln durchweg und in Westpreußen fast durchweg mit Erfolg durchgeführt war, allerdings mit einer sehr wesentlichen Einschränkung: der Religionsunterricht in der Muttersprache wurde in der Provinz Posen unter der im Oberpräsidial-Erlaß vom 27. Oktober 1873 angegebenen Bedingung beibehalten.

Der Erlaß vom 7. September 1887, durch den die Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts verfügt wurde, ist von gegnerischer Seite aufs heftigste bekämpft worden und zwar sowohl vom staatsrechtlichen als vom pädagogischen Standpunkte.

1. Der Ausschluß der polnischen Sprache als Unterrichtsgegenstand wird als Verletzung der Verträge angesehen, durch die den Polen die Erhaltung ihrer Nationalität und ihrer Sprache ausdrücklich zugesichert sei. Man beruft sich auf die Proklamation bezw. auf das sogenannte Besignahme-Patent vom 15. Mai 1815. Hier hieß es: „Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“

Sürst Bismarck hat den Nachweis erbracht, daß die Proklamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Teilen Süd-

preußens ergriff, kein vertragsmäßiges Abkommen irgendwelcher Art, sondern lediglich die Kundgebung der Absichten des Königs, die Kundgebung der Grundsätze, nach denen er zu regieren gedachte, enthalten. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Untertanen sich benehmen könnten, sei der König in keiner Weise eingegangen. Es könne also, wie er sagte, „aus dem in dunklen Nimbus gehüllten Aktenstück „Besitzergreifungs-Patent“, kein juristisches Titelchen zur Unterlage irgend eines Anspruchs daraus hergeleitet werden.“ Er faßte seine Ansicht in die Worte zusammen: „Ich gebe meinstetils keinen Pfifferling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proklamationen.“

Die Gegner der preussischen Schulpolitik haben sich ferner auf den Provinzial-Landtagsabschied vom 6. August 1841 berufen, in dem es u. a. heißt: „Unsere Allergnädigste Absicht, der polnischen Sprache, als einem vom Unseren Untertanen polnischer Abkunft wertgehaltenen Gute, Achtung und Schutz zu sichern, die Voraussetzungen und Bedingungen, an welche wir diese Zusage knüpfen, haben wir Unseren getreuen Ständen eröffnet.

In diesem Sinne werden Wir Unseren Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten mit näherer Anweisung versehen, damit von der polnischen Sprache neben der deutschen, bei dem Unterrichte und namentlich auch auf den höheren Lehranstalten derjenige Gebrauch gemacht werde, der dieser Unserer landesväterlichen Absicht entspricht!“

Die Voraussetzungen und Bedingungen aber, an die diese Zusage geknüpft war, waren in demselben Schriftstück klar zum Ausdruck gebracht; es hieß dort:

„Aber wie jede Gabe an die Bedingung geknüpft ist, daß sie nicht mißbraucht werde, so können auch Wir Unsere Verheißungen und Unsere Absichten von dieser Bedingung nicht lösen. In der untrennbaren Verbindung mit Unserer Monarchie hat das Nationalgefühl der polnischen Unterthanen Unserer Provinz Posen die Richtung seiner ferneren Entwicklung, die feste Schranke seiner Manifestation zu erkennen. Die Verschiedenheit der Abstammung, der Gegensatz der Namen Polen und Deutsche, findet seinen Vereinigungspunkt in dem Namen der einen Monarchie, des Staats, dem sie gemeinsam und für immer angehören, in dem Namen Preußen. Nicht ohne Verschuldung darf diese Tatsache verkannt und der Unterschied der Nationalität als Grundlage eines politischen Gegensatzes wieder hervorgerufen werden. Jeder Versuch, in unklarem Streben eine politische Absonderung des polnischen Elements festzuhalten, hemmt uns in dem Gang, den Wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer polnischen Untertanen begonnen haben. Die Schuld solcher Hemmung aber werden vor ihren Landsleuten diejenigen zu verantworten haben, welche in leidenschaftlicher Verblendung die Stellung des Großherzogtums als Provinz Unserer Monarchie, seine vollständigste und innerlichste Vereinigung mit derselben verkennen.“

Aber auch in der schon wiederholt genannten Instruktion vom 24. Mai 1842, die auf jener Bestimmung des Provinziallandtagsabschiedes über das Schulwesen



1. Handelnde Methode im deutschen Unterrichte (Lehrerseminar Lissa i. P.).
2. Schulhaus aus dem 20. Jahrhundert (Ketzwalde, Kr. Schubin).
3. Ehemaliges Schulhaus in Hermannshof, Kr. Znin (erbaut 1837, benutzt bis 1908).
4. Schulhaus Gogolin (1772), Landkreis Bromberg.

beruht, hieß es am Schluß ausdrücklich „es ist nicht die Absicht, darin eine für immer unabänderliche Regel herzustellen, vielmehr bleibt es vorbehalten, diese Instruktion jederzeit nach den bei ihrer Ausführung zu sammelnden Erfahrungen und nach dem wahren Bedürfnis, wie es die Zeit ergeben wird, im ganzen oder in einzelnen Teilen aufzuheben oder zu modifizieren“.

Ist denn, so kann mit Recht gefragt werden, die Bedingung, an die in den grundlegenden Bestimmungen der Erlaß der Instruktion geknüpft worden ist, erfüllt? Unzweifelhaft kann die Antwort nur so lauten, wie sie Bismarck gegeben hat: „Durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz sind sie vollständig hinfällig und null und nichtig geworden.“

Wenn aber der Abgeordnete Dr. v. Stablewski behauptet, daß die Maßnahmen der Regierung auf dem Schulgebiete, insbesondere der Ausschluß der Muttersprache als Unterrichtssprache in der Volksschule sich selbst vom Standpunkt des Völkerrechts nicht rechtfertigen lasse, wenn v. Czarinski sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte wendet: „Helfen Sie uns diese naturwidrige sprachliche Unifizierungssucht zu beseitigen!“ so sei in Erinnerung gebracht, daß die Izba Educacyjna — Erziehungsstube — in Warschau, deren Präsident der Wojwode Stanislaw Potocki war, und der von 1807—1815 das Schulwesen der heutigen Provinz als Teil des neugebildeten Herzogtums Warschau unterstellt war, durch die Verordnung vom 27. November 1809 festsetzte, daß in allen Elementarschulen die polnische Sprache Unterrichtssprache sein sollte. Diese polnische Schulbehörde hat von der großen Anzahl deutscher Lehrer für den Unterricht das Erlernen der polnischen Sprache innerhalb zwei Jahren verlangt, „in der Einsicht der unbedingten Notwendigkeit, daß alle Einwohner des Landes, unter dessen Regierung sie leben, die Landessprache verstehen, sowohl für gewöhnliche Angelegenheiten im Leben, als auch für die Interessen des Handels, der Rechtspflege, desgleichen für den Genuß der Bürgerrechte und zur Ausübung von Zivil- und militärischen Ämtern, zu welchen sie berechtigt sind.“

Damals, als es sich um Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache handelte, erhob sich für „die natürlichen Rechte eines Volkes an seine Sprache“ keine Stimme, trotzdem die Verfügung auch in den Schulen des Neugegaues, deren Schüler überwiegend deutsch waren, ohne jede Einschränkung durchgeführt werden mußte.

Der gegen die preussische Unterrichtsverwaltung erhobene Vorwurf, als ob es sich nach dem Erlaß vom 7. September 1887 nicht mehr um ein besseres, nicht mehr um ein Erlernen der deutschen Sprache überhaupt handele, sondern um das feste und bewußte Ziel „vollständige Unterdrückung der polnischen Sprache“, um „gewaltsame, rücksichtslose Germanisierung durch die Schule“, „vollständige Proskription der polnischen Sprache in der Volksschule“, „Vernichtung der höchsten Heiligtümer des polnischen Volkes — Religion und Sprache —“ und wie die Schlagwörter heißen mögen, muß aufs bestimmteste abgelehnt werden. Denn abgesehen davon, daß, wie wir gesehen haben, es sich als schlechterdings unmöglich

erwiesen hatte, in der Volksschule gleichzeitig zwei Sprachen erfolgreich zu lehren, sprechen u. a. folgende Tatsachen dagegen: Auch in Westpreußen bzw. Oberschlesien wird der Unterricht in Religion bestimmungsgemäß seit 1872 bzw. 1873 auf der Unterstufe den nicht deutschen Kindern in der Muttersprache erteilt.

In der Provinz Posen ist von der den beiden Bezirksregierungen im Oberpräsidialerlaß vom 27. Oktober 1873 gegebenen Ermächtigung: „wenn die Kinder polnischer Zunge in der Kenntnis der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist sie auch in Religion und Kirchengesang auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen“, mit der größten Vorsicht Gebrauch gemacht. In keiner Schule ist diese Änderung vorgenommen, ohne daß nicht zuvor eine gründliche Revision zur Feststellung der Sprachfertigkeit und des Sprachverständnisses der Kinder durch den zuständigen Regierungs- und Schulrat stattgefunden, und ohne daß nicht nach eingehender Berichterstattung die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen unter Vorsitz des Regierungspräsidenten in jedem einzelnen Falle einen besonderen Beschluß gefaßt hätte. Selbst in der Stadt Posen mit ihrem reich entwickelten, mit einer Ausnahme 7stufigen Simultanschulsystem ist die deutsche Unterrichtssprache in Religion auf der Mittel- und Oberstufe erst 1900 gelegentlich der Eingemeindung der Vororte, die zum Teil schon deutschen Religionsunterricht hatten, eingeführt worden. Trotzdem im Laufe der letzten vierzig Jahre die äußeren und inneren Schulverhältnisse auch in der Provinz Posen ganz wesentlich gebessert und gerade auch auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, wird noch in beinahe 800 Schulen der katholische Religionsunterricht auf allen Stufen in polnischer Sprache erteilt, gewiß ein Beweis von der Gewissenhaftigkeit, mit der die Schulbehörde jene Bestimmung des Oberpräsidialerlasses handhabt, und daß ihr nichts ferner liegt, als wie in einseitiger oder gar gewaltsamer Weise zu germanisieren und die polnische Sprache zu unterdrücken.

Endlich muß aber auch hervorgehoben werden, daß die preussische Unterrichtsverwaltung in Westpreußen und Oberschlesien, wo, wie gesagt, schon seit vierzig Jahren ein besonderer polnischer Sprachunterricht gar nicht mehr erteilt und die polnische Sprache nur noch in Religion auf der Unterstufe gebraucht ist, eingehende Ermittlung darüber angestellt hat, ob die polnischen Kinder durch den Wegfall des besonderen polnischen Sprachunterrichts ihrer Muttersprache entfremdet würden. Es ist ausnahmslos das Gegenteil festgestellt: Die Kinder waren des Polnischen durchweg mächtig; da sie das lateinische Alphabet in der Schule vollkommen sicher beherrschen lernen, so gelangen sie ohne Zutun der Schule in den Besitz polnischer Lesefertigkeit. Hinwiederum ist in diesen Landesteilen der zweite in dem oben erwähnten Altensteinschen Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1822 hervorgehobene Gesichtspunkt, daß die polnischen Kinder sich volle Fertigkeit im Gebrauch der deutschen Sprache beim Austritt aus der Schule angeeignet haben, durch dieses System erreicht. Dieser Erfolg ist aber, wie nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann, nur dadurch ermöglicht worden, daß die Volksschule einen durchaus deutschen Charakter erhalten hat.

Zu gerechter Beurteilung und voller Würdigung der Wirksamkeit der preussischen Unterrichtsverwaltung darf in diesem Zusammenhange nicht unerörtert bleiben, in welchem Umfange sie der in dem bereits erwähnten Provinziallandtagsabschiede vom 6. August 1841 übernommenen Verpflichtung „den Bewohnern des Großherzogtums Posen gleich den übrigen Untertanen alle die Bildungs- und Unterrichtsmittel zu gewähren, durch deren Benutzung sie sich zum Eintritt in die verschiedenen Verhältnisse des Lebens befähigen können“, nachgekommen ist. Wir müssen uns auf einige Beispiele beschränken:

Bei der Übernahme des Nezegedistrikts 1772—73 fand die preussische Verwaltung keine einzige Volksschule vor: es gab nur 19 katholische Organisten, die einige Kinder im polnischen Lesen und im Katechismus unterrichteten und zur Hilfeleistung beim Kirchendienste anleiteten. Dreizehn evangelische Schulhalter unterrichteten in den Hauländer-Holländer Gemeinden neben ihrem Handwerk im Lesen, Schreiben und im lutherischen Katechismus und lasen Sonntags die Predigt aus einer Postille vor. Auf ihr Amt waren sie in keiner Weise vorbereitet und waren daher unfähig, einer Volksschule vorzustehen; die Gemeinde setzte sie eigenmächtig ein und ab. Zu der Errichtung wirklicher Volksschulen hat erst Friedrich der Große durch den Kabinettsbefehl Potsdam, den 6. Oktober 1774, den er an den Geheimen Oberfinanzrat v. Brenkenhoff richtete, die Anregung gegeben:

„Bester, besonders lieber Getreuer!“ Um zur Ansetzung der in Westpreußen (bezieht sich speziell auf den damals noch dazu gerechneten Nezegedistrikt) höchst nöthigen Schulmeisters einen sicheren Fonds von jährlich 10,000 Rthlr., den ich aus den Landesrevenue, die zur Erfüllung des dormaligen Etats noch nicht einmal hinreichend sind, nicht nehmen kann, aufschaffen und anweisen zu können, bin ich gewillt, Landgüter des Ertrages von jährlich 10,000 Rthlr., wozu ich das Kaufpretium nicht eher als künftigen Trinitatis anweisen kann, ankaufen zu lassen. Nach dergleichen considerablen Gütern wollet Ihr Euch demnach zum voraus umsehen und mir solche vorschlagen. Sie sollen demnächst mit dem Namen „Schulgüter“ belegt, und deren Revenuen obgedachter Maßen zur Salairung der Schulmeisters angewendet werden.

Ich bin Euer gnädiger König

Friedrich.

Der Erfolg der Tätigkeit der preussischen Staatsregierung auf diesem Gebiete war, daß in dem Nezegedistrikt einschließlich der Teile des Regierungsbezirks Bromberg, die erst 1795 an Preußen fielen, bis zum Tilsiter Frieden nicht weniger als 207 (77 katholische und 190 evangelische) Volksschulen begründet waren. Als der Nezegedistrikt 1815 wieder an Preußen zurückkam, hatte sich die Zahl der Volksschulen nur um 22 vermehrt. Die sächsische Regierung hatte zwar eine Schulverordnung erlassen, aber sie nicht zur Ausführung gebracht. In den rund hundert Jahren, seitdem der heutige Regierungsbezirk Bromberg wieder in preussische Verwaltung gekommen ist, hat sich die Zahl der Volksschulen von 289 auf 1225 (640 evangelische, 430 katholische, 139 paritätische, 20 jüdische) Schulen mit 140343 Kindern (63044 deutscher, 24640 polnischer Muttersprache, 52059 zweisprachig), die von 2463 (1337 evangelischen, 1101 katholischen, 25 jüdischen) Lehr-

kräften unterrichtet und von 20 hauptamtlichen Kreisschulinspektoren beaufsichtigt werden, vermehrt. Auf eine Lehrkraft entfielen durchschnittlich rund 57 Kinder. Die Aufwendungen aus Staatsfonds sind für das Volksschulwesen in diesem Bezirk von 176 008 M. im Jahre 1801 auf 5442450 M. im Jahre 1909 gestiegen; da der Gesamtertrag an Staatseinkommen- und Vermögenssteuer 1909 nur 2368949 M. im Bromberger Regierungsbezirk betrug, so verausgabte die Staatsregierung allein für das Volksschulwesen über drei Millionen mehr als sie überhaupt an Steuern aus diesem Bezirk erhielt. Dazu kommen die erheblichen staatlichen Baubeihilfen, die im Regierungsbezirke Bromberg in den Jahren 1898 bis 1909 für 273 Schulneuz- und 106 Erweiterungsbauten 6 Millionen Mark betrug, ungerechnet die von der Ansiedelungskommission in den Jahren 1886—1909 für diesen einen Bezirk für Schulbauten aufgewendeten 3102320 M.

In der Stadt Bromberg gab es 1815 keine einzige öffentliche Volksschule, obgleich die Stadt damals schon 6000 Einwohner zählte. Die zur Zeit Friedrichs des Großen errichtete zweiklassige Volksschule war unter sächsischer Regierung 1808 aufgehoben und das Haus der Militärwache überwiesen. 16 Privatschulen führten ein höchst kümmerliches Dasein, von denen die drei besten von zwei Kandidaten der Theologie und einem jüdischen Lehrer gehalten und von 15, 10 und 11 Schülern besucht wurden; die anderen, die von zwei Schiffern, einem Schuhmacher, einem Schneider, einer Soldatenfrau usw. geleitet wurden, waren noch geringer besucht. Heute unterhält die Stadt sechs siebenstufige Volksschulen, die von etwa 4900 Kindern besucht und von 75 Lehrern und 24 Lehrerinnen unterrichtet werden, sowie eine sechsklassige Hilfsschule für Schwachbegabte mit etwa 140 Kindern und 6 Lehrkräften. Ausschließlich des Mietwertes der stattlichen Volksschulgebäude betragen die Ausgaben 1911 405900 M., von denen z. B. 3582 M. für die schulärztliche Tätigkeit einschließlich der Kosten für Stotterheilkurse und spezialärztliche Behandlung armer Schulkinder, 3500 M. für den Haushaltungsunterricht, für Leitung von Jugendspielen 1710 M. aufgewendet worden sind. Der bare Zuschuß der Stadt beträgt 362850 M. Außerdem unterhält die Stadt je eine Knaben- und Mädchen-Mittelschule, die, abgesehen vom Mietwerte der Gebäude, 32280 bzw. 33460 M. städtischen Zuschuß erfordern.

Der Regierungsbezirk Posen hatte 1815 254 Volksschulen, heute zählt er 1895 (657 evangelische, 1081 katholische, 152 paritätische, 25 jüdische) Schulen mit 271036 (70544 deutschen, 200492 polnischen bzw. zweisprachigen) Kindern, die von 3920 (1453 evangelischen, 2419 katholischen, 48 jüdischen) Lehrkräften unterrichtet und von 41 hauptamtlichen Kreisschulinspektoren beaufsichtigt werden. Auf eine Lehrkraft entfallen etwa 69,5 Kinder.

In der Stadt Posen bestand nach einem Bericht des Dekans Lisowski 1819 „nur eine, dazu noch eine unorganisierte Elementarschule zu St. Mariam Magdalenam, in der durch einen Lehrer 120 Knaben und 60 Mädchen aus allen Stadtteilen unterrichtet wurden“. Heute unterhält die Stadt 15 Volksschulen und eine Hilfsschule für Schwachbegabte, die 1912 von 10884 Kindern besucht und von 273 Lehrern und 82 Lehrerinnen unterrichtet werden und zu deren Unterhaltung

die Stadt 1518292 M. Zuschuß gewährt; hierzu kommen noch 55200 M., die für das Volks- und Mittelschulwesen gemeinsam verausgabt werden.

Auf dem Gebiet des letzteren steht die Stadt Posen in erster Reihe, hat sie doch 1858 die erste Mittelschule im preussischen Staat eröffnet. Heute besißt sie vier Mittelschulen mit 2434 Schülern und 1748 Schülerinnen; wegen Einrichtung einer fünften Schule schweben Verhandlungen; die Zahl der Lehrerstellen beträgt 38, die der Lehrerinnen 23. Die Ausgaben belaufen sich auf 701080 M., der städtische Zuschuß beträgt 305280 M. Allein für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mittel- und Volksschulen ist für 1912 die Summe von 13977 M. ausgeworfen. In den letzten neun Jahren sind für Neubauten von Volks- und Mittelschulen 2549400 M. aufgewendet.

In der Provinz Posen waren nach der Wiederübernahme durch den preussischen Staat 1815 die 543 Schulen nur von ungefähr 31000 Schülern besucht, diese bildeten nur 17 Prozent der schulpflichtigen Kinder (181000). Noch 1824 besuchten im Bezirk Bromberg nur $\frac{1}{7}$ der schulfähigen evangelischen, $\frac{1}{2}$ der katholischen, $\frac{2}{5}$ der jüdischen Kinder die Schule; während 1837 im ganzen preussischen Staat von 10000 schulpflichtigen Kindern durchschnittlich 8000, also $\frac{4}{5}$ die Volksschule besuchten, war dies im Bromberger Bezirk nur bei 5930, im Posener bei 6588 der Fall. Die Zahl der Analphabeten bei der militärischen Aushebung ist im Bezirk Posen von 46,02 im Jahre 1836/7 auf 0,00, im Bezirk Bromberg von 41,44 auf 0,00 Prozent im Jahre 1910 zurückgegangen. Bezeichnend ist auch, daß nach einer Übersicht aus dem Jahre 1824 die die Schule besuchenden Kinder zu den Landesbewohnern in Preußen 1:8, in Polen dagegen 1:78 betragen.

Es soll selbstverständlich nicht bestritten werden, daß auf dem Gebiet des Volksschulwesens der Provinz Posen noch viel, sehr viel zu tun übrig bleibt: im Reg.-Bezirk Bromberg gab es 1911 noch 342 und im Reg.-Bezirk Posen 937 überfüllte Schulen. Aber daß die Unterrichtsverwaltung stetig an der Verbesserung der Schulverhältnisse arbeitet, beweist der Umstand, daß die Zahl der überfüllten Schulen in der Zeit vom 1. Mai 1911—1. Mai 1912 im Reg.-Bezirk Bromberg um 40, im Reg.-Bezirk Posen um 20 Schulen, und die Zahl der Kinder, die diese überfüllten Schulen besuchten, in dem gleichen Zeitraum im Bromberger Bezirk von 54307 auf 48739, im Posener von 150420 auf 133410 zurückgegangen ist. Unter den überfüllten Schulen waren am 1. Mai 1911 im Bezirk Posen noch 526, in denen auf eine Lehrkraft 100 bzw. 90 entfielen, im Bezirk Bromberg noch 128; die Zahl dieser Schulen war am 1. Mai d. J. auf 500 bzw. 117 herabgegangen.

Zu diesen statistischen Angaben aus der Provinz Posen fügen wir noch ein Beispiel über den Stand des Volksschulwesens in Westpreußen im Jahre 1911 bei: Danzig besißt 34 Volksschulen mit 440 Klassen, 19416 Kindern, und zwar 10230 Knaben — 6294 evangelisch, 3900 katholisch, 36 jüdisch — und 9186 Mädchen — 5497 evangelisch, 3672 katholisch, 17 jüdisch. — Die Zahl der Lehrer beträgt 303 — 134 evangelisch, 118 katholisch und 1 jüdisch —, die der Lehrerinnen 146 — 95 evangelisch, 50 katholisch, 1 jüdisch —.

Auf dem Gebiete des Lehrerbildungswesens hat Preußen bei der Besitzübernahme in beiden Provinzen nicht den geringsten Ansat; vorgefunden. Im Jahre 1800 wurde zunächst die Ausbildung südpreussischer Seminaristen in Züllichau begonnen und schon 1804 durch Eröffnung des ersten Königlich Preussischen Lehrerseminars im Posener Lande für eine staatlich geregelte Ausbildung der Lehrer in einer in gewissem Sinne mustergültigen Weise Sorge getragen. (Vergl. Dr. Max Kolbe, das Südpreussische Posener Schullehrer-Seminar. Festschrift. 1904. Rawitsch, Frank.) Einer der tüchtigsten Schulmänner, über die Preußen verfügte, „der wohlgelehrte, liebe getreue“ Jeziorowski, aus Oberschlesien gebürtig, wurde schon 1801 für diese Stellung ausersehen; es wurde ihm auf Veranlassung des Ministers von Voß Gelegenheit gegeben, „die berühmtesten Schulinstitute in Deutschland und der Schweiz“ zu besuchen und sich insbesondere mit den Pestalozzischen Unterrichtsgrundsätzen in Burgdorf vertraut zu machen; denn der Minister von Voß war von der Anwendbarkeit der Methode Pestalozzis unter den Polen besonders überzeugt, wie wir aus einem Berichte Friedrich Wilhelm III. entnehmen, der sich offenbar auf ein Schreiben Pestalozzis gründet: „Sie ist für wenigkultivierte Gegenden vorzüglich anwendbar, indem sie sich an die Naturkraft roher Völker bestimmt leichter als an die Kunstschwäche einer elenden oder schiefen Halbkultur anschließt. Ich sehe dem Zeitpunkt mit Sehnsucht entgegen, in welchem Jeziorowski die Mittel des Volksschulunterrichts auf gemeinen Menschenverstand, auf Arbeit und Berufskraft, auf Unschuld des Herzens und gebildete Weisheit des Menschen in seinen einzelnen Verhältnissen anwenden wird.“

In dem ehemaligen Reformatenloster in Posen — jetzt Taubstummenanstalt — hat er dann von 1804—9 eine reiche Tätigkeit entwickelt. — Von 1809 ab widmete er seine Kräfte dem „katholischen Schul- und Geistlichen-Wesen in Westpreußen“.

Im Reg.-Bezirk Bromberg wurde die Leitung des 1820 eröffneten Lehrerseminars einem Schüler von Garnisch übertragen. Heute sorgen für den Bedarf an Lehrkräften in der Provinz Posen sechs evangelische, sieben katholische und ein paritätisches Lehrerseminar, die von 1420 Schülern besucht werden, sowie zwei Volksschullehrerinnenseminare; ferner sieben evangelische, sieben katholische und zwei paritätische Präparanden-Anstalten mit 1018 Zöglingen. In Westpreußen hat die preussische Staatsregierung je sechs evangelische und katholische Lehrerseminare und fünf evangelische sowie sieben katholische Präparandenanstalten eingerichtet. Die Lehrerbildungsstätten beider Provinzen sind zum allergrößten Teile in mustergültig ausgestatteten, stattlichen Gebäuden untergebracht. Außerdem hat die Unterrichtsverwaltung seit 1910 einen ständigen staatlichen wissenschaftlichen Fortbildungskursus zur Ausbildung von Seminarlehrern unter Leitung des Provinzialkollegiums in Posen begründet; zum Eintritt ist die Mittelschullehrerprüfung erforderlich; der Kursus dauert zwei Jahre und schließt mit einer Prüfung. Ferner besteht seit einem Jahr ein privater Lehrerfortbildungskursus in Ostrowo, an dem sich gegen 150 Lehrer beteiligen.

Auf dem Gebiet des höheren Schulwesens fand die preussische Regierung im Bezirk Bromberg keine Anstalt vor, die nur im entferntesten auf den Namen

einer höheren Schule oder eines Gymnasiums hätte Anspruch erheben können, denn das Chorschulinstitut in Tremessen mit zwei Klassen und zwei Lehrern ging nur wenig über das Ziel einer Elementarschule hinaus; die Klosterschule in Pakosch, an der Reformatengeistliche freiwillig und unentgeltlich den Unterricht erteilten, ging am 15. Mai 1819 ein, die Szfola Olówna in der Stadt Bromberg mit drei Klassen und drei Lehrern hatte zwar unter der sächsischen Regierung noch eine Elementarklasse mit einem Lehrer erhalten, befand sich aber 1815, obgleich sie noch 130 Schüler zählte, in einem sehr verwahrlosten Zustande; die Schüler wurden etwa bis zur Tertia eines Gymnasiums gebracht.

Günstiger lagen die Verhältnisse im Reg.-Bezirk Posen, denn in der Stadt Posen befand sich eine Departementschule, das heutige Marien-Gymnasium, und in Lissa die von den aus der Heimat geflüchteten Böhmischn Brüder 1550 gegründete und 1624 von dem Grafen Leszczyński zu einem Gymnasium ausgestaltete Schule, an der Johann Amos Comenius 1628—41 als Lehrer und 1641 bis 50 als Rektor gewirkt hatte. Zur Erinnerung an ihn erhielt die Anstalt bei der Einweihung des Comeniusdenkmals die Bezeichnung „Comeniusgymnasium“. Heute zählt die Provinz 27 höhere Knabenschulen und zwar 18 Gymnasien, ein Progymnasium, ein Realgymnasium, zwei Oberrealschulen, fünf Realschulen; nach dem Frankfurter System ist ein Gymnasium ganz, drei Gymnasien sind zur Hälfte eingerichtet; 24 Anstalten sind staatlich und erhalten einen Staatszuschuß von 1500000 M., drei, die Oberrealschule in Bromberg, die Realschule in Colmar i. P. und Schwerin sind städtisch und erhalten eine staatliche Beihilfe von 18000 M. Die Besuchsziffer beträgt auf den gymnasiale Anstalten 7140, auf den realistischen nur 2872.

In Westpreußen lagen die Verhältnisse auf dem Gebiete des höheren Schulwesens naturgemäß erheblich günstiger; es sei nur an das 1558 gegründete städtische Gymnasium in Danzig, das ebenso wie die 1475 in Culm als „studium particulare“ errichtete Schule und das 1568 in Thorn begründete „gymnasium classicum“ vorübergehend die Bezeichnung „gymnasium academicum“ führte, an die alte Marienburger Gelehrtenschule, an das bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückreichende Gymnasium in Marienwerder, an die ehemalige Jesuitenschule in Deutsch-Krone und an die 1555 als Pflanzstätte der Reformation vom Räte der Stadt Elbing begründete Gelehrtenschule erinnert, an der von 1805—7 der spätere Staatsrat Sövern wirkte, der sich durch Einführung der Pestalozzischen Grundsätze in Preußen und durch den ersten Entwurf zu einem preussischen Unterrichtsgesetze ein bleibendes Andenken erworben hat. — Heute hat Westpreußen fünfzehn Gymnasien und zwei Progymnasien, vier Real- und zwei Prorealgymnasien, drei Ober- und fünf Realschulen, von denen 24 staatlich, sieben städtisch sind; die Besuchsziffer beträgt insgesamt 10550; 4800 Schüler befinden sich auf den Realanstalten. Ein Gymnasium, sechs Realgymnasien sind als Reformanstalten eingerichtet oder in der Umwandlung begriffen.

Was endlich die höheren Mädchenschulen betrifft, so fand die preussische Regierung z. B. in der Stadt Posen eine von dem späteren Gymnasialdirektor Kaulfuß

Ostern 1803 eröffnete Töchterschule vor (vergl. Konopka, Privatschulwesen der Stadt Posen seit 1815, Zeitschrift der Hist. Ges. XXVI. 1911), die drei Klassen umfaßte; als Unterrichtsfächer wurden aufgeführt: Polnisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Rechnen, Schreiben, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Moral, Geschmackslehre, Religion, Zeichnen, Malen, Stricken, Nähen, Puz- und Kleidermachen. 1829 entstand die heutige Königliche Luisenstiftung als Privatschule; sie führt ihren Namen nach der Prinzessin Luise, der Nichte Friedrich des Großen, die als Gattin des Fürsten Anton von Radziwill, des Statthalters der Provinz Posen, seit 1815 in Posen in dem ehemaligen Jesuitenloster residierte. Die Stiftung umfaßt Lyzeum, Oberlyzeum mit einer Mädchenmittelschule, Frauenschule und Studienanstalt. Außerdem gibt es in der Stadt Posen drei private Lyzeen, die in stattlichen, mustergültigen Neubauten untergebracht sind, deren Errichtung wesentlich durch Schulbauvereine ermöglicht wurde, zu deren Begründung der Direktor des Provinzial-Schulkollegiums Oberregierungsrat Daniels die Anregung gegeben hat. In der Provinz Posen bestehen außer den städtischen Lyzeen und Oberlyzeen in Bromberg und Schneidemühl private Lyzeen in Hohensalza und Lissa. Siebzehn Städte unterhalten öffentliche Mädchenschulen, zu denen noch neunundzwanzig private höhere bezw. gehobene Mädchenschulen kommen. Die anerkannten höheren Frauenbildungsanstalten zählen zurzeit 2531 evangelische, 784 katholische und 444 jüdische = 3759 Schülerinnen.

In Westpreußen gibt es wie in der Provinz Posen eine Studienanstalt und eine Frauenschule; dagegen besitzt diese Provinz sechs Oberlyzeen mit 355 Schülerinnen und zehn öffentliche Lyzeen mit 3082 Schülerinnen, außerdem neun private.

In der Provinz Posen war auch in Mädchenschulen das Polnische Unterrichtsfach und wurde z. B. in der Luiseenschule neben dem Deutschen und Französischen besonders gepflegt, ja die Regierung genehmigte es 1833 nur ungern, daß deutsche Beamtentöchter vom Polnischen befreit wurden. Heute gilt selbstverständlich auch für das gesamte Mädchenschulwesen dieser Provinz uneingeschränkt die Bestimmung, daß der Unterricht im Deutschen, dessen Aufgabe insbesondere die Belebung des vaterländischen Sinnes durch liebevolle Beschäftigung mit unsrer Muttersprache ist, seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn er von der Gesamttätigkeit der Schule unterstützt wird. —

Diese Beispiele über den Stand des Unterrichtswesens im Jahre 1772 bezw. 1815 und in der Gegenwart dürften das Urteil rechtfertigen, daß die preussische Unterrichtsverwaltung von der polnischen Regierung zwar „eine vortreffliche Gesetzgebung“ — den von der polnischen Edukationskommission ausgearbeiteten Plan mit einer umfassenden Organisation des Schulwesens — vorgefunden hat, „der nur der Ausführung nicht entsprach!“, daß aber Preußen unablässig und mit Erfolg bestrebt gewesen ist, der so lange verwahrlosten Bevölkerung deutsche Bildung zuzuführen und die neuerworbenen, ehemals polnischen Landesteile in der allgemeinen Volkserziehung und der höheren Bildung den alten Provinzen allmählich zu nähern. Wenn sich aber in den letzten Jahrzehnten, wie die polnische Presse rühmend hervorhebt, ein polnischer Mittelstand entwickelt hat, so ist das

der preußischen Staatsregierung und zwar mit in erster Linie der preußischen Unterrichtsverwaltung zu verdanken. Trotz des Undanks, den sie für ihre der polnischsprechenden Bevölkerung aller Stände erwiesenen Wohltaten bisher geerntet hat, hat sie gerade in der Provinz Posen unter weitgehendster Schonung der Eigenart der Bevölkerung die Angliederung dieser Landesteile auf dem Wege der langsamen allmählichen Entwicklung angestrebt und nur da, wo wichtige staatliche und die eigenen Interessen der heranwachsenden polnischen Bevölkerung durch die polnische Bewegung aufs schwerste geschädigt wurden oder geschädigt zu werden drohten, die Maßnahmen ergriffen, die ihr Pflicht und Gewissen geboten.

2. Es ist bereits oben angedeutet, daß die Einführung der deutschen Unterrichtssprache und der Ausschluß der polnischen Sprache in den Volksschulen der Provinz Posen bezw. Westpreußen von den Polen auch vom pädagogischen Standpunkte der schärfsten Kritik unterzogen ist. Bei Besprechung des Unterrichtswesens der beiden Provinzen dürfen wir die Verurteilung dieses Systems, das, wie wir sahen, zumal in der Provinz Posen mit der denkbar größten Zurückhaltung und Vorsicht erst nach langjährigen Erwägungen zur Einführung gelangt ist, umfoweniger mit Stillschweigen übergehen, als diese Maßnahmen auch deutscherseits nicht immer ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt werden.

Wir geben zunächst eine kurze Zusammenfassung jener Angriffe, wie sie seit Jahrzehnten in der Presse und im Abgeordnetenhaus gegen die Schulbehörden gerichtet werden.

Die Unterrichtsverwaltung gehe einen ganz verkehrten, naturwidrigen Weg, indem sie die Muttersprache als Unterrichtssprache von dem Eintritte des Kindes in die Schule ausschliesse; bei der üblichen Methode müßten 0—7 jährige Kinder mit ihrem ganzen Vorstellungskreise und mit ihrem Wortschatze, den sie aus dem Elternhause mitbrächten, auf einmal brechen. Es könne keine größere Qual gedacht werden, als daß das Kind das Lesen und Schreiben in einer ihm fremden Sprache und noch dazu durch die Vermittlung einer ihm unverständlichen Sprache lernen solle; es könne sich dabei lediglich um äußere Dressur handeln, ohne daß das Denkvermögen dadurch angeregt würde. Sei es schon unmöglich, zum Verständnis des Kindes zu gelangen und seine geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, um wie viel weniger könne sein Gemüt erwärmt und veredelt werden; in dem angeblichen Bestreben, die Polen durch Einführung der deutschen Unterrichtssprache aus ihrer materiellen Absonderung zu befreien, opfere man ruhigen Gewissens die moralischen und religiösen Interessen der Bevölkerung. Daß an polnische Schulen Lehrer geschickt würden, die die Muttersprache der Kinder nicht verstehen, wird als krankhafte Erscheinung des Chauvinismus bezeichnet; auf sie wird es zurückgeführt, daß dem Lehrer die Geduld ausgehe und er zu dem Stocke seine Zuflucht nehme, wenn die Kinder ihn nicht verstehen.

So soll sich denn nach dem Urteil des früheren Abgeordneten Dr. v. Stablewski auf dem Gebiete des Volksschulwesens der ehemals polnischen Landesteile „ein Bild“ entrollen, „in dem die religiöse Erziehung, der sittliche Fortschritt, die natur-

gemäßige Entwicklung von Generationen der Jugend kaltblütig der Staatsräson einer sprachlichen und nationalen Unifizierung geopfert werden.“

Es ist selbstverständlich, daß, nachdem der Unterricht in den zweisprachigen Volksschulen seit 1873 auf eine ganz neue Grundlage gestellt war, sich erst ganz allmählich ein naturgemäßes Unterrichtsverfahren mit der reifenden technischen Einsicht auf Grund der gemachten Erfahrungen entwickeln konnte. Das aber steht fest, daß der deutsche Sprachunterricht in den polnischen Volksschulen nie geisttötender und mechanischer betrieben worden ist, als in der Zeit, in der in den polnischen Schulen die deutsche Sprache auf Grundlage der Muttersprache mittelst der sogenannten Übersetzungsmethode erlernt wurde, in der Zeit also, in der die Volksschulen unserer beiden Provinzen unter der Aufsicht und dem Einfluß des polnischen Klerus standen.

Es ist ferner eine unumstößliche Tatsache, daß bereits unmittelbar vor der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts 1887 die Hirtzsche Sibel für Land- schulen, insbesondere für zweisprachige Schulen Breslau 1880, die in dem Zweisprachengebiet zur allgemeinen Einführung gelangte, erschien; in ihrem Vorwort war die Frage erörtert, wie das polnische Kind anzuleiten sei, die ihm fremde Sprache zu verstehen und mit innerer Beteiligung gebrauchen zu lernen, und gefordert, daß derartige Sprachübungen dem Schreibleseunterrichte vorauszugehen hätten. Es waren die Grundsätze, die im wesentlichen noch heute maßgebend sind.

Es ist hier nicht der Ort, jene Angriffe im einzelnen zu widerlegen. Nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß die polnische Kritik die Voraussetzungen bewußt oder unbewußt übersieht, die die Erteilung eines geist- und gemütbildenden Unterrichts in deutscher Sprache auch in Schulen mit Kindern polnischer Muttersprache in vollem Umfange ermöglichen, richtiger gewährleisten.

Erstens: Das polnische Kind hat bei seinem Eintritte in die Schule „die meisten und wichtigsten Unterrichtsgrundlagen und Bildungselemente mit dem deutschen gemein und steht für den sofortigen planmäßigen Unterricht nur darin gegen jenes zurück, daß es wenig oder garnicht deutsch spricht.“

Zweitens: Die Hauptaufgabe der Schule mit Kindern polnischer Muttersprache besteht daher zunächst darin, daß sie in der ihnen fremden Sprache denken, sie mit innerer Beteiligung gebrauchen lernen, und sich den verhältnismäßig recht geringen Sprachschatz aneignen, den ein deutsches Kind beim Schuleintritt zu besitzen pflegt.

Drittens: Die erziehliche Einwirkung auf das Kind und die Entwicklung seiner Denk- und Sprachkraft schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig.

Die am meisten interessierende und für die richtige Beurteilung der gegen den deutschen Sprachunterricht in polnischen Schulen erhobenen Angriffe wichtigste Frage dürfte die sein: Wie lernt ein sechs- bis siebenjähriges polnisches Kind in der ihm neuen Sprache denken und sprechen? Im allgemeinen nach den Grundsätzen, nach denen in der Gegenwart der neu-sprachliche Anfangsunterricht in den mittleren und höheren Schulen erteilt wird. Im einzelnen geben die beiden Ab- bildungen die Antwort:

Im Schulzimmer wird die dem Kinde vertraute Welt, in der es sich im vorschulpflichtigen Alter die Vorstellungen, die es bei dem Eintritt in die Schule besitzt, erworben und diese in seiner Muttersprache aussprechen gelernt hat, künstlich nachgebildet: auf dem Lande z. B. der Wirtschaftshof, die Bestellung des Ackers, die Heu- und Getreideernte, der Garten, in dem Beete abgesteckt, bepflanzt, begossen usw. werden, der Wald; in der Stadt z. B. der Kaufladen, der Jahrmarkt, das Aufziehen der Wache, die elektrische Straßenbahn; in einer Mädchenklasse z. B. die Küche, in der Kartoffeln gewaschen, geschält und gekocht werden, die Wohnstube, in der der Tisch gedeckt, Mittag gegessen und das Geschirr weggeräumt und abgewaschen wird, die Schlafstube, in der eine Puppe angezogen, gekämmt, ausgezogen, ins Bett gebracht wird. Auf diese Weise bietet sich dem Kinde Gelegenheit, den Gebrauch der ihm bekannten Gegenstände und ihre Beziehung zu der übrigen Welt wie in seiner natürlichen Umgebung zu beobachten, die Tätigkeiten, die es in der Wirklichkeit geschaut hat und die ihm der Lehrer nach Bedarf sprechend noch einmal vormacht, selbst auszuführen und jeden Handgriff sprachlich auszudrücken und so die ihm fremde Sprache in derselben Weise zu erlernen, wie es einst seine Muttersprache erlernte. Wie des Kindes Beobachtungsgabe, sein Bewegungs-, Nachahmungs-, Spiel- und Tätigkeitsstrieb, so wird aber bei diesen Sprechübungen auch fortgesetzt seine Denkkraft geübt, weil jede Sprechübung ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet und das Kind beim Handeln zum Nachdenken darüber angeregt wird, wozu wir die Gegenstände gebrauchen, inwiefern sie zum Gebrauche zweckmäßig eingerichtet sind, wie sich ähnliche Dinge von einander unterscheiden: z. B. Wozu gebrauchst du den Griffel? Wozu den Schlüssel? — Warum heizen wir ein? Warum trägst du im Winter Handschuhe? Warum hat die Heugabel spitze Zinken? Warum kann das Faß gerollt werden? — Der Lehrer zeigt einen kurzen und einen langen Griffel und fragt, wie ist dieser, wie ist jener Griffel? Vergleicht beide Griffel! — Jeder Gegenstand erfordert in Rücksicht auf seinen besonderen Zweck und die mannigfachen Beziehungen, in die er zu dem Kinde und zu den Dingen treten kann, seine eigenartige Behandlung. An passenden Stellen werden in den Sprechübungen Kinderliedchen, Kinderreime, Kinderrätsel zur Belebung und zur Pflege des Gemüts versflochten. Die besprochenen Dinge werden vom Kinde, wie die Abbildungen zeigen, gezeichnet; hierdurch wird das Schreiben vorbereitet, das Kind betätigt sich und liefert den Beweis, ob es den besprochenen Gegenstand richtig aufgefaßt hat. Wie überall in den zweisprachigen Schulen besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, über der Entwicklung der Denk- und Sprachkraft nicht die erziehlische Einwirkung auf die Kinder zu vernachlässigen, so fehlt auch den Sprechübungen im ersten Schuljahre nicht der ethische Einschlag: es verbindet sich mit ihm fortgesetzt die Gewöhnung z. B. an Höflichkeit, Gefälligkeit, Reinlichkeit, Verträglichkeit, Vorsicht, Gewissenhaftigkeit usw. Diese ungesuchte und gelegentliche, aber fortgesetzte erziehlische Beeinflussung des Kindes ist besonders wertvoll.

Die Sprechübungen in den zweisprachigen Schulen haben zunächst eine allgemeine Bedeutung: sie sind für den gesamten Unterricht in diesen Schulen

grundlegend: durch sie erziehen wir die Kinder polnischer Muttersprache zu auf ausgiebiger Veranschaulichung und scharfem Aufmerken gegründetem geistigem Schaffen und dadurch zum freien Gebrauch der ihnen fremden Sprache. Diese Übungen, die sich mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse außerordentlich mannigfaltig gestalten lassen und dem Lehrer volle Bewegungsfreiheit sichern, haben sodann noch die besondere Bedeutung, daß sie der reichlich sprudelnde Quell sind, aus dem der Lehrer den Stoff für die Übungen im Schreiben und Lesen nach eigener Wahl entlehnt, wie dies auf den Abbildungen wenigstens angedeutet ist. Da das Lesen der kleinen Schreibschrift schreibend erlernt wird, so erübrigt sich bei diesem Verfahren in einem großen Teil des ersten Schuljahrs eine Fabel für die Hand des Kindes; sie dient vielmehr in dieser Zeit ausschließlich dem Lehrer als Leitfaden, von dem er beliebig Gebrauch machen, die darin enthaltenen Schreibübungen verändern, beschränken, erweitern kann. So wird in den zweisprachigen Schulen dem Rousseauschen Gedanken, solange wie möglich Wirklichkeits-, keinen Buchunterricht zu erteilen, in der Überzeugung Rechnung getragen, daß „Leben und Handlung“ das Kind ungleich lebhafter anregen und fesseln, als eine Fabel mit dem schönsten künstlerischen Bilderschmuck. Und der Erfolg? „Ich habe“, so schreibt ein Schulmann, der diesen Betrieb in den Wogrowitzer Schulen kennen gelernt hatte, „die Freude gesehen, die in den Augen der Kinder strahlte, als sie der Lehrer an die Modelle landwirtschaftlicher Geräte führte, um sie durch die Beschäftigung an diesen in der deutschen Sprache zu üben. Und wie gewandt im Ausdrucke waren doch schon die Kleinen, die erst seit Ostern die Schule besuchen; wie eifrig waren sie dabei, einen Sprachfehler ihrer Mitschüler zu verbessern; wie lachten doch die Kleinen Schelme, als ein Junge statt ‚Schlüsselloch‘ ‚Lochschlüssel‘ sagte! — Ich bin der Ansicht, daß derartige Stunden im Schulbetriebe Freudestunden im Leben der Kinder sind und daß die Kinder durch einen derartigen Unterricht die deutsche Sprache lieb gewinnen würden, wenn dem nicht an andern Orten entgegengearbeitet würde.“

Dieses Ziel, daß das Kind polnischer Muttersprache die deutsche Sprache mit innerer Beteiligung gebrauchen lernt, d. h., daß es alles, was es im Unterrichte spricht, mit Erwägung des Inhalts, mit deutlicher Hervorhebung des Sinnes und mit einem Ausdrucke spricht, dem man es anmerkt, daß der Schüler von der Richtigkeit und Wahrheit dessen, was er sagt, persönlich überzeugt ist, wird während der ganzen Schulzeit ununterbrochen in allen Sächern im Auge behalten und mit nie ermüdender Tatkraft und sich stets gleichbleibender Geduld verfolgt. Besonderer Nachdruck aber wird auf das von innerer Beteiligung zeugende Sprechen, Erzählen, Lesen bzw. Singen von Gesinnungsstoffen gelegt. Darin muß die unterrichtliche Arbeit gipfeln, wenn sie bleibende Frucht, „ein Herz voll reiner, seliger Gefühle und heiliger, willenskräftiger Entschlüsse“ zeitigen soll. Gewiß ist die unerläßliche Voraussetzung der Erzielung dieser Wirkung, daß die Stoffe zunächst wie etwas vom Lehrer persönlich Erlebtes vorgetragen, die Aufmerksamkeit des Schülers bei der Behandlung fortgesetzt auf den Hauptinhalt

konzentriert, dieser, unter Beiseitlassung alles Nebensächlichen, in anschaulicher, lebensvoller Weise — durch Handlung, Zeichnung, Bild usw. — unter steter Mitwirkung des Schülers verarbeitet wird und zündend in die Seele tritt, daß das gewonnene Verständnis schrittweise für sinngemäßes und ausdrucksvolles Sprechen so verwertet wird, daß der Grundgedanke darin seinen richtigen Ausdruck findet. Aber das alles ist doch von untergeordneter Bedeutung, es ist nur Mittel zum Zweck. Denn ebenso wie der einzelne Sonnenstrahl keine Blüten und Früchte zeitigt, sondern das Erdreich nur zu grünen beginnt, wenn es dauernd den milden Strahlen ausgesetzt wird, so genügt es nicht, daß der religiöse, sittliche oder vaterländische Inhalt der Gesinnungstoffe dem Verständnis erschlossen und den Kindern einmal ans Herz gelegt wird. Nein stetig und unmittelbar müssen die Lehrstoffe, die „von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt, von allem Hohen, was Menschenherz erhebt“ erzählen und singen, ihre Wirkung ausüben, sollen sie eine Macht im Kindesleben werden. Je öfter diese Stoffe im Unterrichte oder bei Feierlichkeiten, Andachten, Schulspaziergängen, Lehrausflügen usw. wiederkehren, je mehr das Kind in sie hineinlegt und sie so spricht, erzählt, singt, daß es sich jedesmal den für sein religiöses, sittliches, nationales Leben bestimmten Inhalt vergegenwärtigt und der Klarheit des Verständnisses und der Innerlichkeit der Auffassung zutreffenden Ausdruck verleiht, um so nachhaltiger wird Gemüts- und Willensleben beeinflusst werden. „Das ausdrucksvolle Sprechen wirkt als elementare Kunstübung unmittelbar auf das Gemüt und setzt dadurch die aktiven Kräfte so stark in Bewegung, daß die Aufmerksamkeit sich von selbst auf den Inhalt der Lehrstoffe richtet.“

Gewiß gilt das alles für die rein deutsche ebenso wie für die zweisprachige Schule, und doch hat es für letztere erhöhte Bedeutung und muß in ihr daher mit besonderer Liebe gepflegt werden.

So wie die Verhältnisse in den ehemals polnischen Landesteilen nun einmal liegen, ist das stete Sprechen und Lesen mit innerer Beteiligung der einzige Weg, auf dem wenigstens die Möglichkeit besteht, daß auch das Kind polnischer Muttersprache in Stimmung und Gehalt unseres Märchens, unsrer Sage und Ballade, unsrer Freiheits- und Vaterlandslieder hineinwächst und von dem Geiste, der in deutschem Sang und Klang lebt, nicht unberührt bleibt. Denn das polnische Kind denkt und spricht zum Unterschiede vom deutschen Kinde zuhause in anderer Sprache als in der Schule, ihm bereitet es also erheblich mehr Mühe und Anstrengung, sich immer wieder in den Inhalt der Lehrstoffe hineinzudenken und hineinzuleben als dem deutschen Kinde; es neigt daher viel eher bei der Wiederholung zu einer Wiedergabe ohne innere Beteiligung, zumal Haus und Kirche in der Regel, wie wir oben sehen, alles, was das Kind in deutscher Sprache lernt, unbeachtet läßt, ja ihm womöglich grundsätzlich die Freude daran vergällt. Wie schwer wird es doch dem Lehrer gemacht, dem polnischen Kinde die Gesinnungstoffe als dauernde und unverlierbare Mitgift einzuhändigen! Darf er wie der Lehrer deutscher Kinder hoffen, daß die edlen Dichtungen, wie es Pallaske in seiner „Kunst des Vortrags“ so ergreifend schildert, „durch den Mund der Kinder, die oft so viel Anlage dafür

mitbringen, in die dunkle Hütte des armen Mannes dringen?“ Darf er hoffen, daß sie „dort wie ein Lichtstrahl der Schönheit, wie ein tröstlicher Bote aus den Höhen der Menschheit, auf denen bei größerer materieller Freiheit edlere Genüsse der Bildung heimisch sind, wie ein Bote, der verkündet, daß die Kinder der Armen nicht ganz von dieser Bildung und ihren Genüssen ausgeschlossen sind, erscheinen?“ Um so wichtiger aber ist es, daß die Kinder polnischer Muttersprache wenigstens in der Schule diese Freude um so reiner und inniger empfinden und sie sich gegenseitig bereiten. Darum muß gerade der Lehrer zweisprachiger Schulen jede Gelegenheit benutzen, daß das Kind polnischer Muttersprache durch und bei dem Vortrage von Gesinnungsstoffen unvergeßliche Weihstunden erlebt. Diese Wirkung wird aber um so sicherer erzielt, wenn sich der Lehrer des für Verinnerlichung des Inhalts so unvergleichlich wirksamen Mittels der umsichtigen, d. h. dem Inhalte entsprechenden Verwertung des Wechselgesprächs, des Abteilungs- und Chorsprechens zu bedienen versteht.

Der entscheidenden Bedeutung, die dem lebensvollen Vortrage usw. gerade in der zweisprachigen Schule zukommt, wird in den Lehrerbildungsanstalten der Provinz durch Übung im anschaulichen ausdrucksvollen Erzählen und durch wirksame Darstellung wichtiger Szenen aus Dramen und Epen Rechnung getragen. Diese Übungen werden, wie das Bild aus „Hermann und Dorothea“ erkennen läßt, mit den einfachsten im Inventar der Anstalt vorhandenen Mitteln ausgeführt und sind auch für die rechte Würdigung und nachhaltige Wirkung der Dichtung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Auf Grund dieser Ausführungen, die dem Leser doch wenigstens einen flüchtigen Blick in den inneren Betrieb unserer zweisprachigen Volksschule haben tun lassen, wolle er selbst beurteilen, ob, wie der Abgeordnete von Czarlinski am 20. März 1889 im Abgeordnetenhaus behauptet hat, die im 18. Jahrhundert abgeschaffte Solter in den polnischen Volksschulen ihre Auferstehung feiert, oder ob nicht vielmehr in ihnen wenigstens das Bestreben herrscht, im Geiste Goethescher Erziehungsweisheit zu arbeiten: „Lust, Freude, Teilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle und was wieder Realität hervorbringt. Alles andere ist eitel und vereitelt nur.“

Am meisten Bedenken aber sind gegen die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache auf der Mittel- und Oberstufe geltend gemacht, wie er für Westpreußen durchgängig, für den Regierungsbezirk Bromberg fast ausschließlich und für den Regierungsbezirk Posen wenigstens in einem Teile der zweisprachigen Schulen angeordnet ist. Es wird z. B. behauptet, daß, wenn die religiösen Anlagen im Herzen der Kinder belebt und erweckt werden sollen, dies nur durch die Belehrung in der den Kindern verständlichen Muttersprache möglich sei; werde der Religionsunterricht in der Volksschule nicht in der Muttersprache erteilt, so sei der Erfolg dieses Unterrichts in Frage gestellt, „was im Interesse der Religion und Sittlichkeit, wie der Heranbildung treuer Mitglieder der Kirche und guter Staatsbürger tief zu bedauern sei.“

Diesen Bedenken gegenüber möchten wir zunächst feststellen, daß bis vor etwa 50 Jahren, also zu einer Zeit, als die Volksschulen noch lange nicht in dem

510

Maße wie heute die deutsche Sprache förderten, die Bischöfe von Pöplin nicht nur unbedingt forderten, daß die deutsche Sprache in Schule und Kirche weiteren Eingang finde, damit die Bevölkerung an dem deutschen Kulturleben mehr Anteil nehme, sondern „in einem Hirtenbriefe aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in einer geradezu ergreifenden Weise gerade die Kassuben und Nationalpolen darauf hinwiesen, daß der bei ihnen weit verbreitete Irrtum, als sei die Aneignung der deutschen Sprache dem Katholizismus irgendwie nachteilig, zurückgewiesen wird.“

Serner aber möchten wir es nicht unterlassen, zu dieser vielumstrittenen Frage einem katholischen Geistlichen das Wort zu geben, der mit der Treue gegen seine Kirche reiche pädagogische Erfahrung verbindet: dem Pfarrer Kassel in Tarnowitz, der zu dieser Frage u. a. in der Schlesischen Volkszeitung 1909 Stellung genommen hat.

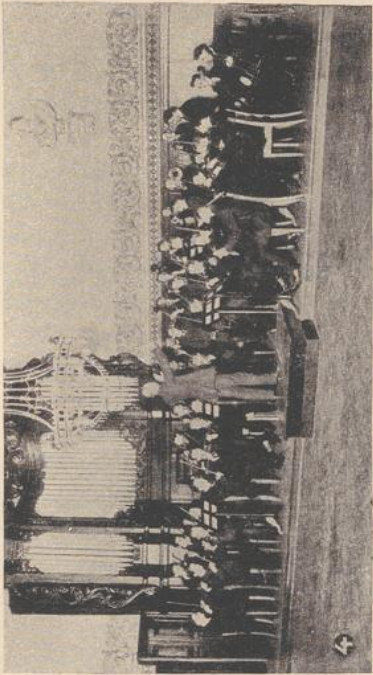
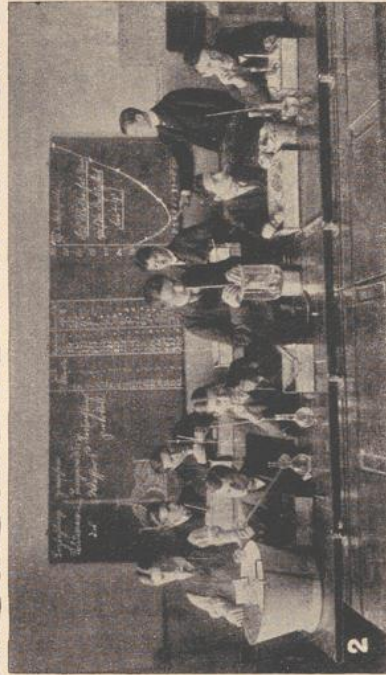
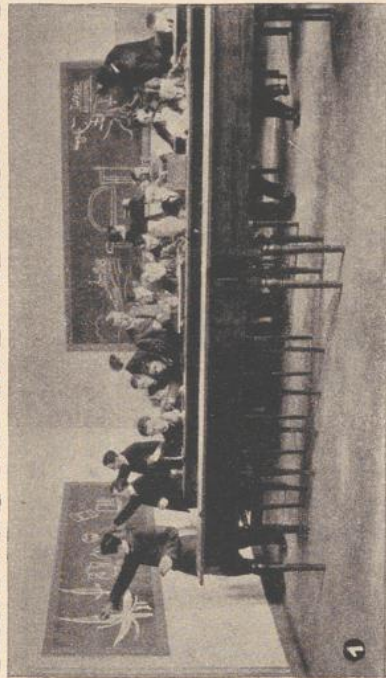
Nachdem er festgestellt hat, daß zwischen dem Zweck des Religionsunterrichts — Erziehung zur Religion, Sittlichkeit, zu treuen Gliedern der Kirche, guten Staatsbürgern und dem Mittel dazu — der Sprache — unterschieden werden müsse, ergibt sich für ihn die Folgerung, daß im Religionsunterrichte die Sprache anzuwenden sei, durch die der Zweck des Religionsunterrichts am sichersten erreicht werde. Auf der Unterstufe könne nur die polnische Sprache die Vermittlerin religiösen Fühlens und Wollens zwischen Lehrer und Schüler sein, weil auf dieser Stufe die deutsche Sprache noch eine Fremdsprache sei. Mit den fortschreitenden Jahren ändere sich aber diese Sachlage, weil die Entwicklung der polnischen Sprachkraft nicht im Verhältnis zu den Forderungen erfolge, die im Verlauf des Religionsunterrichts gestellt werden. Durch den auf Familie und Umgang beschränkten Gebrauch der Muttersprache wachse zunächst das Sprachverständnis nicht in dem Maße, um größere Abschnitte der biblischen Geschichte, zusammenhängende Belehrungen aus dem Katechismus usw. erfassen zu können. „Man lege“, so sagt Kassel, „den Finger auf eine beliebige Seite“ des Historienbuchs oder eines polnischen Katechismus und prüfe nach, wie viele Vokabeln und Satzkonstruktionen, die dort zur Verwendung kommen, in der Umgangssprache des gewöhnlichen Mannes in Umlauf sind. Man wird erstaunt sein, wie gering das Sprachmaterial ist, das dem Religionsunterrichte der Schule aus dem Hause zufließen kann.“ „Noch weniger aber als das Sprachverständnis wird die Sprachfertigkeit in der Familie geschult. Und doch ist sie zur Wiedergabe des religiösen Wissens unentbehrlich.“ „Die Stütze, die also die Sprache des Elternhauses dem polnischen Religionsunterrichte gewährt, ist nicht stark genug, daß sich Religion und Sittlichkeit daran in kräftigen Trieben emporranken könnten. Der polnische Religionsunterricht muß verkümmern wie eine Pflanze, die nicht genügend Lebenssäfte zugeführt erhält. Will man einen vollen Erfolg damit erreichen, so muß notwendig gefordert werden, daß auch der gesamte übrige Unterricht in der Muttersprache erteilt wird. Kassel zeigt nun, daß der Ausschluß der deutschen Sprache ein Unding sei, daß sich aber auch die deutsche Sprache nicht mit der Rolle eines Unterrichtsfaches begnügen könne, vielmehr müsse die volle Arbeits-

wucht der Erlernung der deutschen Sprache gewidmet werden. „Ist dem aber so, so sehe ich keinen andern Ausweg aus dem pädagogischen Dilemma, das die Wahl der Sprache für den Religionsunterricht bedeutet, als den, die deutsche Sprache auch hier anzuwenden und die polnische nur so weit und so lange heranzuziehen, als sie zum verständigen Erfassen des religiösen Wissens und zur Ergänzung religiösen Fühlens und Wollens erforderlich ist.“ — Wir haben dem nur hinzuzufügen, daß auch in Schulen, in denen in Ermangelung polnisch-sprechender Lehrer auch auf der Unterstufe der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werden mußte, sehr günstige Erfahrungen gemacht worden sind, wenn der erste deutsche Sprachunterricht im Sinne der oben dargelegten Grundsätze erteilt wurde.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat sich in den ehemals polnischen Landesteilen während der letzten vier Jahrzehnte ein tiefgreifender Umschwung vollzogen: Zweckmäßige, saubere Schulgebäude, die in den Städten sich teilweise als Monumentalbauten erheben, auf dem Lande aber in jüngster Zeit sich der landschaftlichen Umgebung anzupassen beginnen, zeugen davon, daß auch in der Ostmark die Volksschule im Sinne des früheren Bromberger Regierungspräsidenten v. Hippel, „des Rufers zum Streit“, „als Grundlage aller geistiger Bildung und des geistigen Kapitalumschlags“ gewürdigt wird; lichte, freundliche, mit praktischem Schulgerät und künstlerischem Wandschmuck ausgestattete Räume laden zu freudiger Arbeit ein; mit Bäumen bepflanzte Turn- und Spielplätze lassen keinen Zweifel darüber, daß auch in den Dörfern mit polnisch redender Bevölkerung im Interesse der Pflege des deutschen Volkstums der deutschen Turnerei eine Stätte bereitet ist.

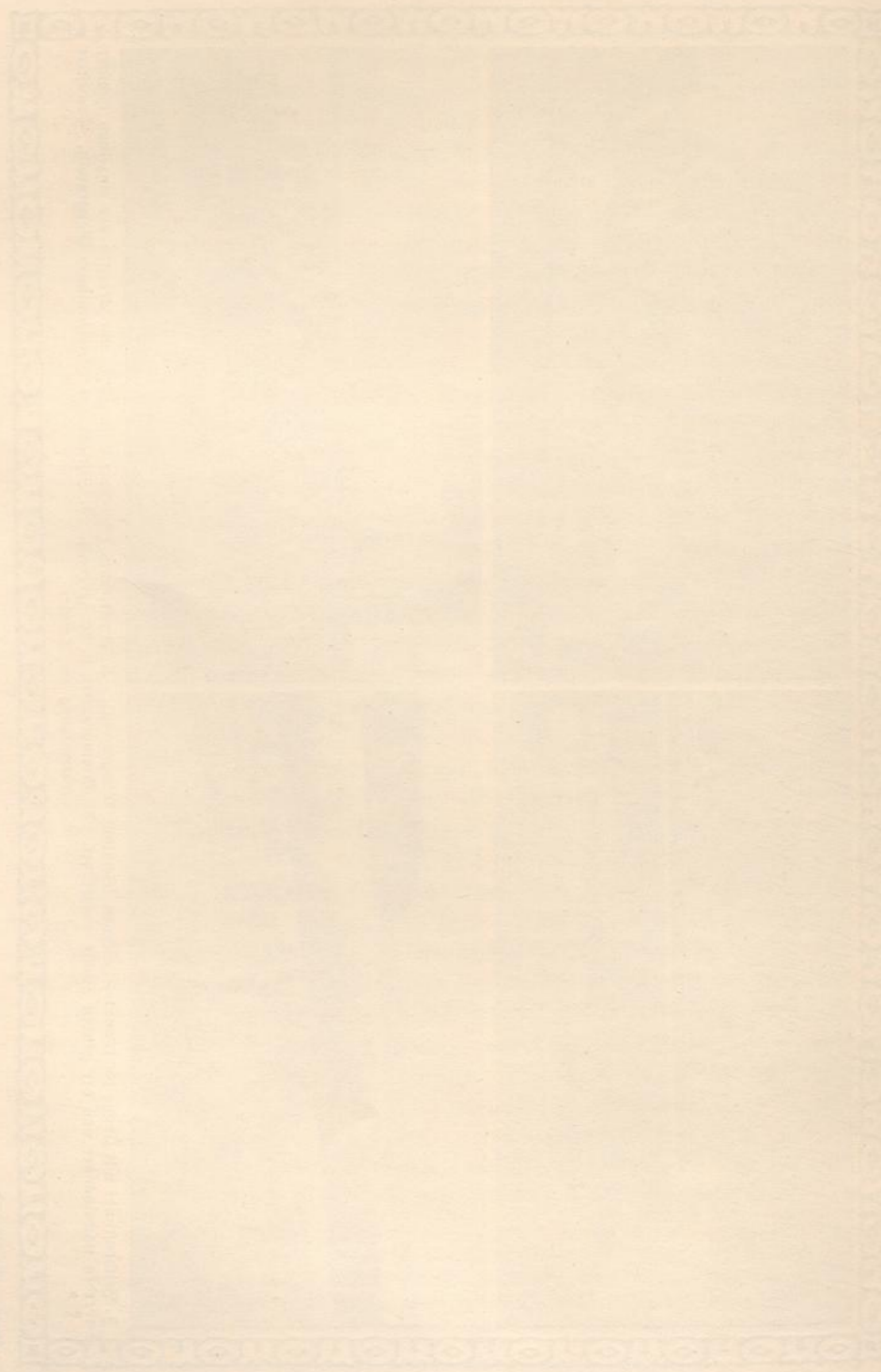
Vor allem aber ist seit Begründung des Deutschen Reiches in die Schulhäuser am Weichsel-, Nege- und Warthestrand allmählich ein neuer Geist eingezogen: Die deutsche Sprache bildet Grundlage und Mittelpunkt des Volksschulunterrichts; Schulverwaltung und Lehrerschaft sind in regem Wettstreit tätig. Kein Wunder! Wen sollte die verantwortungsvolle, die ideale Aufgabe, die es in den Provinzen Posen und Westpreußen zu lösen gilt, nicht reizen: Der junge Nachwuchs wagemutiger Vorfahren, die einst die Städte nach Magdeburger Recht, die Holländer- und Schulzendorfer, die Friederizianischen Ansiedelungen begründet und an deutscher Sprache und Sitte mit Zähigkeit festgehalten haben, — die Kinder unserer wackeren deutschen Ansiedler, die sich seit 1880 in unseren Provinzen eine neue Heimat begründeten, — nicht minder aber auch die Jugend unsrer polnisch redenden Bevölkerung, die für das große deutsche Vaterland gewonnen werden sollen, — sie alle sind uns ans Herz gelegt, sie alle aufs Gewissen gebunden. Sie alle wollen wir durch einen Unterricht, der sie in ihrem Lebenskreise heimisch macht*), die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigt, die Selbsttätigkeit

*) Um dieses Ziel zu erreichen, wird dem heimatkundlichen Unterrichte mehr und mehr Sorgfalt zugewendet: Lehrer und Schüler wetteifern in der Herstellung heimatkundlicher Lehrmittel — Reliefs, Pläne, Skizzen, Präparate —; zweckmäßig vorbereitete Lehrausflüge werden veranstaltet, heimatkundliche Sammlungen angelegt; alles aus dem Stoffplan Passende wird zur Heimat in Beziehung gesetzt; für die Schülerbücherei werden besonders solche Bücher ausgewählt, deren Märchen, Sagen



1. Zeichenstunde mit Übung im Wandtafelzeichnen (Seminar Wongrowitz). 2. Physikstunde (Seminar Lissa i. P.). Die Arbeiten der einzelnen Schüler werden nacheinander von der ganzen Klasse ausgeführt. 3. Seminargarten in Wongrowitz. 4. Festsaal des Lehrerseminars Wongrowitz. Orchester-vereinigung der Schüler.

Die deutsche Pfamart



kräftig erregt, die Schaffensfreudigkeit belebt, zu tüchtigen selbständigen Leistungen befähigt und vor allem auch das Innenleben durch Erziehung zum ausdrucksvollen Sprechen, Erzählen und Lesen und durch sorgsame Pflege des Volksgesanges befruchtet, — zielbewußt dem Endzwecke der Schule: Entwicklung einer religiös-sittlichen, von gesundem vaterländischem Empfinden beseelten Persönlichkeit entgegenzuführen.

Mögen die Zeiten, in denen man in Deutschland und darüber hinaus auf das Schulwesen unsrer beiden Provinzen mit unverkennbarer Geringschätzung herabsah, für immer der Vergangenheit angehören!

Daß das Unterrichtswesen der Ostmark den Vergleich mit anderen Teilen des Deutschen Reiches nicht mehr zu scheuen braucht, hat die deutsche Unterrichtsausstellung in Brüssel 1910 gezeigt. Die Lehranstalten, die im Auftrage des Kultusministers das ostmärkische Schulwesen zu vertreten hatten, sind ausnahmslos besonderer Anerkennung für würdig erachtet worden: Das Auguste-Viktoria-Gymnasium in Posen, Vertreter des höheren Knabenschulwesens, hat den 2. Preis — ein Ehrendiplom —, die Königliche Luise-Stiftung in Posen, Vertreterin der Frauenbildungsanstalten, den 3. Preis — die goldene Medaille —, das Volksschulwesen des Regierungsbezirks Bromberg den 1. Preis — grand prix — davongetragen; der letzteren Abteilung wurden außerdem noch zahlreiche Preise für Einzelleistungen zuerkannt, unter anderen die goldene Medaille dem Schulrat Heißig-Wongrowitz, der die im Auftrage der Bromberger Regierung bearbeitete Sibel und die Anleitung zu den Sprechübungen ausgestellt hatte, ferner dem Kreis-schulinspektor Ebersbach-Samotschin für Reliefs und andere heimatkundliche Lehrmittel, und dem Kreis-schulinspektor Brüssow-Wongrowitz, sowie die bronzene Medaille neun Schulen der Kreis-schulinspektion Wongrowitz-Nord, vier Schulen der Kreis-schulinspektion Wongrowitz-Süd, zehn Schulen der Kreis-schulinspektion Samotschin, ferner der Johannis-schule und der Hilfs-schule in Bromberg, der St. Georgens-schule in Hohensalza usw.

Zur Ostdeutschen Ausstellung in Posen 1911 ist das Schulwesen der Provinz außer Wettbewerb zugezogen worden:

Welch anschauliches, erfreuliches Bild entrollte die Ausstellung des Volks- und Mittelschulwesens der Stadt Posen: „Der stets offene Sinn und die offene Hand“ der städtischen Verwaltung für ihr Schulwesen und der Eifer der Posener Lehrerschaft, auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts in zweisprachigen Schulen, des Arbeits- und Zeichenunterrichts, sowie der Bekämpfung der Schundliteratur den neueren Bestrebungen gerecht zu werden, erregten lebhaftes Interesse.

Die staatliche Schulausstellung hatte sich als Jubiläumsausstellung die Aufgabe gestellt, zu zeigen, daß die ostmärkische Schule in allen ihren Abstufungen einmütig bestrebt sei, an der Aufgabe, die unser Volk infolge seiner gegenwärtigen

und Geschichten im Heimatlande spielen; das für die Ortsgeschichte wertvolle Material wird gesammelt und in der Schulchronik verarbeitet, um an passender Stelle im Unterrichte verwertet zu werden; endlich erscheint auch auf Anregung der Bromberger Regierung seit 1. April 1910 eine heimatkundliche Kinderzeitschrift „Jugendland“ bei Oskar Lulitz in Lissa, von der allein aus staatlichen Fonds etwa 20 000 Exemplare an ärmere Schulkinder verteilt werden.

Weltmachtstellung an die Erziehung der Jugend aller Stände zu stellen verpflichtet sei, mitzuwirken, und daß sie bei ihrer Arbeit von der Kgl. Staatsregierung tatkräftig unterstützt werde.

Möge das erhebende Bewußtsein, daß wir alle, die wir in Stadt und Land, an höheren, mittleren oder Volksschulen oder in der Schulverwaltung tätig sind, auf dem Boden an der Erziehung der Jugend arbeiten dürfen, auf dem sich die sieghafte Großtat des Mittelalters, an der das ganze deutsche Volk in allen seinen Ständen, nicht zuletzt deutsche Bischöfe und wackere Zisterziensermönche Anteil hatten, vollzog, zu neuer begeisterter und zielbewußter Arbeit anregen und uns auch dann nicht nutzlos werden lassen, wenn das Ziel, die Jugend der polnisch redenden Bevölkerung nicht nur sprachlich, sondern auch national zu gewinnen, in immer größere Ferne zu rücken scheint.

Das gesamte deutsche Volk aber, ohne dessen verständnisvolle Teilnahme die Arbeit in der Ostmark nicht von nachhaltigem Erfolge begleitet sein kann, möge der Worte des Vorsitzenden des deutschen Ostmarkenvereins, Majors v. Tiedemann-Seeheim, am deutschen Tage in Posen 1911 eingedenk sein:

„Ich setze die Schulpolitik der Bodenpolitik gleich“

und mit an seinem Teile dazu beitragen, daß der Staatsregierung die erheblichen Mittel, die zur Beseitigung der überfüllten Schulen, zur Entlastung der Lehrer in Posen und Westpreußen notwendig sind, mit derselben Selbstverständlichkeit bewilligt werden, wie das erfreulicherweise bei der letzten Heeresvorlage geschah.

